

Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2024 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2028 sowie der Stellenplan wurden in den entsprechenden Fachausschüssen wie dem Bau-, Wirtschafts-, Jugendhilfe- und Umweltausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten. Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 04.03.2024 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 222.697369 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 40.761.745 €

II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplanes 2023

Bereits im Haushalt 2023 hat sich das Defizit der LAKUMED-Kliniken negativ entwickelt. Anstatt im Haushalt eingeplanten 5,8 Mio. € Defizit mussten nach Erstellung des Jahresabschlusses bei LAKUMED 8 Mio. € ausgeglichen werden. Die Mehrausgabe wurde durch Einsparungen beim Bauunterhalt für das Gymnasium Ergolding abgedeckt. Die dort eigentlich vorgesehene Sanierung der Fassade sowie der Erdsonden wurden 2023 nicht durchgeführt.

Aber auch ansonsten gab es Mehrausgaben, allen voran 1,38 Mio. € mehr für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des Bürgergelds. Zurückzuführen ist dies vor allem auf einen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften, etwa alleine zwischen Januar und August um 5,6 %. Durch die höhere Bundesbeteiligung (+ 1,25 Mio. €) wurden diese Mehrausgaben allerdings weitestgehend aufgefangen.

Insgesamt dürfte sich zum Abschluss des Haushaltsjahres eine Mehrzuführung von gut 9 Mio. € aus dem Verwaltungshaushalt ergeben. Genaue Zahlen können leider noch nicht geliefert

werden, weil vor allem im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen noch diverse Buchungen ausstehen.

Möglich ist dieses Ergebnis z. B. deshalb, weil durch die Einführung des Deutschlandtickets im Bereich der Schülerbeförderung Mittel eingespart werden konnten. So wurden 1,2 Mio. € weniger benötigt, gleichzeitig sind 123 TEUR mehr an Fördermitteln eingegangen. Rund 500 TEUR stammen aus dem Bereich des ÖPNV, weil zum einen höhere Einnahmen erzielt werden konnten und andererseits nicht alle Ausgabeansätze beansprucht wurden.

Die Jugendhilfe entwickelte sich ebenfalls positiv, so dass 920 TEUR weniger ausgegeben und 1,3 Mio. € mehr eingenommen wurden. Positiv haben sich auch die Einnahmen aus den staatlichen Gebühren entwickelt, 950 TEUR mehr als im Plan. Negativ dagegen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer, die 1,1 Mio. € unter dem Ansatz blieben und von 4,6 Mio. € im Vorjahr auf 2,9 Mio. € zurückgegangen sind.

Nachdem in den letzten Jahren Negativzinsen fällig wurden, hat sich 2023 die Zinslage weiter gedreht, so dass insgesamt 1 Mio. € an Zinsen eingenommen wurden. Vorgesehen waren 400 TEUR. Allerdings müssen an diesen Zinseinnahmen auch noch anteilig die Sonderrücklagen der Abfallwirtschaft beteiligt werden. Diese Beträge müssen noch umgebucht werden und fließen nicht in den allgemeinen Haushalt.

Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus dem laufenden Haushalt von 13,7 Mio. € sowie aus Haushaltsausgaberesten von 9,6 Mio. €, insgesamt rund 23,3 Mio. €, angefallen.

Die größte Einzelinvestition im Haushalt 2023 war die Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Bonbruck mit 5 Mio. €. Leider konnten die Bauarbeiten noch nicht beginnen, so dass folglich nur 272 TEUR abgeflossen sind.

4 Mio. € waren für Planungsleistungen im Zusammenhang mit dem Neubau / der Generalsanierung der Realschule Vilsbiburg geplant. Hier sind erst 1,6 Mio. € abgeflossen.

Im Straßenbau war die größte Einzelmaßnahme der Neubau eines Geh- und Radweges entlang der LA 1 von Eberspoint nach Bodenkirchen. Der Radweg wurde bereits seiner Bestimmung übergeben, knapp 1 Mio. € wurde ausgegeben.

2. Kreishaushalt 2024

2.1 Allgemeines

Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage 2024 bilden die Steuereinnahmen der Gemeinden im Jahr 2022. Hinzu kommen noch 80 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2023. Gott sei Dank kann man feststellen, dass die heimische Wirtschaft in diesem Zeitraum trotz Corona, Krieg in der Ukraine, Energiekrise und Inflation robust war.

Getragen von einem Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen um 13,3 % steigt die Umlagekraft im Jahr 2024 ein weiteres Mal um 7,2 %.

Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr
2014	121.873.363 €	-3,6%
2015	155.201.436 €	27,3%
2016	158.386.625 €	2,1%
2017	172.238.948 €	8,7%
2018	180.378.928 €	4,7%
2019	196.275.584 €	8,8%
2020	207.053.641 €	5,5%
2021	214.485.057 €	3,6%
2022	225.719.951 €	5,2%
2023	249.899.668 €	10,7%
2024	267.789.064 €	7,2%

Die überdurchschnittliche Steigerung 2023 war zwar deutlich von einer einmaligen Entwicklung in einer Gemeinde beeinflusst. Daneben wirken dauerhaft Verbesserungen, die es für die Gemeinden 2019 und 2020 bei der Gewerbesteuerumlage, also dem Teil der Gewerbesteuereinnahmen, die die Gemeinden über die Finanzbehörden wieder an Bund und Länder abführen müssen, gegeben hat. Bereits zum 01.01.2019 ist die um 4,3 % erhöhte Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit ersatzlos entfallen. Mit dieser seit dem Jahr 1995 erhobenen Umlage mussten die westdeutschen Kommunen ihren Anteil zur Finanzierung der im Rahmen des Fonds Deutsche Einheit aufgenommenen Kredite leisten. Insgesamt 47 Mrd. € betrug dieser kreditfinanzierte Anteil, den sich Bund und Länder zur Hälfte teilten, wobei letztere zu 40 % die Kommunen über die Gewerbesteuerumlage herangezogen haben. Im Jahr 2018 war dieser kommunale Anteil abfinanziert, so dass diese Umlage von zuletzt 4,3 % ersatzlos zum 01.01.2019 weggefallen ist. Mit rund 110 Mio. € beziffert der Bayerische Landkreistag die Entlastung der bayerischen Gemeinden hieraus. Wesentlich stärker zu Buch schlägt der Wegfall der Solidarumlage von 29,0 % auf die

Gewerbsteuerumlage, die ebenfalls 1995 zur Mitfinanzierung der Lasten der jeweiligen Länder an den Kosten der Deutschen Einheit eingeführt wurde. Diese Umlage war gesetzlich von vornherein bis 31.12.2019 befristet, die Kommunalen Spitzenverbände konnten erreichen, dass diese Umlage ersatzlos zum 31.12.2019 weggefallen ist. Das Volumen dieser Entlastung wird vom Bayerischen Landkreistag aktuell auf 740 Mio. € allein in Bayern beziffert. Diese beiden Entwicklungen wirken sich weiterhin nachhaltig auf die Gewerbesteuerereinnahmen der Gemeinden aus und beeinflussen letztlich auch positiv unsere Umlagekraft.

Es klingt vielleicht schon etwas verstaubt, weil es schon Jahre zurückliegt. Wir möchten das Thema aber trotzdem kurz anreißen, weil es vielleicht Hintergründe aufzeigen kann, warum der Umlagebedarf der Bezirke weiter steigen wird. Im Zusammenhang mit der Reformierung der Eingliederungshilfe hat der Bund zugesichert, die Kommunen mit insgesamt 5 Mrd. € zu entlasten. Bayern hat sich in den Verhandlungen dafür eingesetzt, dass diese Mittel direkt an die Bezirke gegeben werden, die in Bayern für die Umsetzung der Eingliederungshilfe zuständig sind. Letztlich konnte sich dieser Vorschlag nicht durchsetzen. Ursprünglich war vorgesehen, die Mittel mit 1.474 Mio. € über die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II, mit 2,4 Mrd. € über eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und mit 1 Mrd. € über die Länder zu verteilen, wobei Bayern seinen Anteil an der Ländermilliarde über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen weitergibt.

Mit Gewerbesteuerereinnahmen im Jahr 2022 von rund 145 Mio. € war zumindest auf der Einnahmeseite eine gute Basis für den Haushalt 2024 gelegt. Leicht zurückgegangen sind die Einnahmen bereits 2023, aber immer noch in einem zufriedenstellenden Rahmen.

Jahr	Gewerbsteuer-Istaufkommen
2014	80.386.002 €
2015	90.448.412 €
2016	92.889.082 €
2017	99.506.968 €
2018	107.216.922 €
2019	103.778.596 €
2020	110.472.663 € inkl. 33.515.925 € Ausgleich
2021	128.297.947 € inkl. 3.463.426 € Ausgleich
2022	145.446.086 €
2023	134.063.169 €

Trotz eines noch weitestgehend zufriedenstellenden Gesamtergebnisses muss man feststellen, dass die Haushaltsansätze der Gemeinden in der Gesamtsumme deutlich übertroffen wurden

(119 Mio. €), allerdings sieben Gemeinden mehr oder weniger knapp unter dem geplanten Soll geblieben sind.

Der Landkreis kann in der Reihung der Umlagekraft der 71 bayerischen Landkreise Boden gewinnen und steigt von Rang 14 im Vorjahr auf Rang 10.

Landkreis	Umlagekraft €/EW
8. Erlangen-Höchstadt	1.720,56
9. Donau-Ries	1.709,33
10. Landshut	1.625,20
11. Ostallgäu	1.622,35
11. Traunstein	1.603,88

Die bayernweit umlagekraftstärksten Landkreise sind 2024

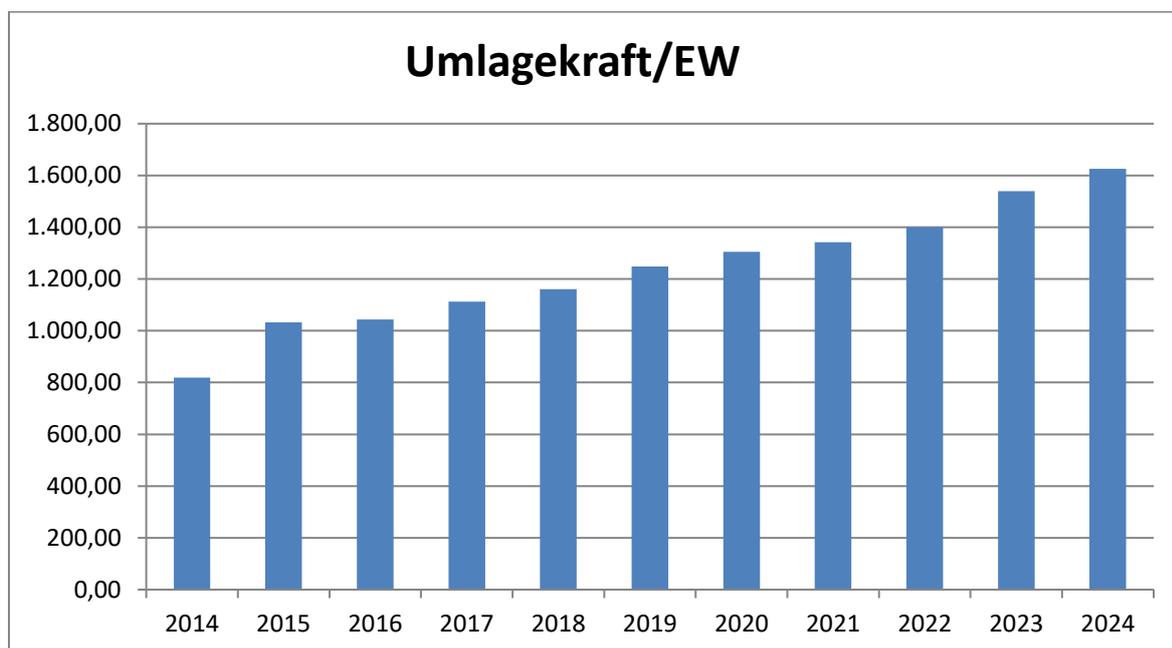
Landkreis	Umlagekraft €/EW
1. München	4.109,69
2. Tirschenreuth	2.866,98
3. Dingolfing-Landau	2.474,70
4. Altötting	2.177,51
5. Miesbach	1.816,90
6. Starnberg	1.806,98
7. Freising	1.783,52

Am unteren Ende sind folgende Landkreise zu finden:

Landkreis	Umlagekraft €/EW
71. Bayreuth	1.210,68
70. Kronach	1.213,24
69. Lichtenfeld	1.218,72
68. Hof	1.241,86
67. Coburg	1.263,26
66. Schweinfurth	1.265,50
65. Bad Kissingen	1.266,00
64. Neustadt a. d. Aisch	1.276,92

Die landesdurchschnittliche Umlagekraft liegt bei 1.574,69 €/EW. Unsere Umlagekraft liegt damit erneut über dem Landesdurchschnitt. Insgesamt liegen 13 Landkreise über dem Landesdurchschnitt. Neben sieben oberbayerischen Landkreisen liegen mit Tirschenreuth, Dingolfing-Landau, Erlangen Höchstadt, Donau-Ries, Ostallgäu und uns auch sechs nicht oberbayerische Landkreise über dem Landesdurchschnitt. Die Umlagekraft im Landkreis München ist dabei mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt. Durch die nivellierende Wirkung des Finanzausgleichs ist die Spreizung bei der Umlagekraft nicht mehr ganz so groß, wie bei der Steuerkraft. Die niedrigste Umlagekraft liegt bei 1.210,68 €/EW, die höchste bei 4.109,69 €/EW. Dagegen reicht die Steuerkraft von 945,64 €/EW bis 4.109,08 €/EW. Hier liegt ebenfalls der Landkreis München an Rangziffer 1, der Landkreis Bayreuth auf dem 71. Rang. Wir belegen bei der Steuerkraft 2023 mit 1.521,29 €/EW ebenfalls Rang 10.

Die Umlagekraft des Landkreises je Einwohner hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Wie stark die Mechanismen des Finanzausgleichs wirken, zeigt auch die beiliegende Übersicht über die Kreisumlage der niederbayerischen Landkreise im Jahr 2023. Nach der Bereinigung durch die Schlüsselzuweisungen und die Bezirksumlage reduziert sich die Streuung wesentlich. Nicht eingerechnet ist die Krankenhausumlage, die noch zu einer weiteren Nivellierung führt.

Landkreis	Umlagekraft/EW	Umlage-satz %	Kreisum-lage/EW	Schlüssel-zuw./ EW	Bezirks-uml. /EW	Saldo/EW
Deggendorf	1.347,62	46,00	619,91	184,77	269,52	535,15
Dingolfing-Landau	2.114,20	43,50	919,67	24,96	422,84	521,80
Freyung-Grafenau	1.270,91	47,00	597,33	188,52	254,18	531,66
Kelheim	1.312,51	49,50	649,69	187,98	262,50	575,17
Landshut	1.539,45	47,50	731,24	146,18	307,89	569,53
Passau	1.239,27	41,50	514,30	210,57	247,85	477,01
Regen	1.344,01	48,00	645,12	188,79	268,80	565,11
Rottal-Inn	1.276,93	47,00	600,16	204,65	255,39	549,42
Straubing-Bogen	1.306,04	47,00	613,84	185,76	261,21	538,39

Das Bayerische Statistische Landesamt wertet die Daten der Landkreise aus und ermittelt unter Einbeziehung des landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatzes, der Bezirksumlage sowie der Krankenhausumlage die sog. Finanzkraft je Einwohner. Innerhalb Bayerns wird die Rangfolge dadurch doch kräftig durchgemischt. Der Landkreis mit der niedrigsten Umlagekraft aller 71 Landkreise rückt vor auf Rang 37, der mit der niedrigsten Steuerkraft gar auf Rang 14.

Landkreis	Umlagekraft €/EW	Rangzahl in Bayern	Finanzkraft €/EW	Rangzahl in Bayern
Deggendorf	1.347,62	41	519,84	24
Dingolfing-Landau	2.114,20	3	557,30	9
Freyung-Grafenau	1.270,91	58	504,23	38
Kelheim	1.312,51	48	514,43	29
Landshut	1.539,45	14	530,61	18
Passau	1.239,27	68	517,76	25
Regen	1.344,01	43	522,92	22
Rottal-Inn	1.276,93	55	521,53	23
Straubing-Bogen	1.306,04	50	510,13	33

Bei Beibehaltung des Kreisumlagesatz nimmt der Landkreis 8,5 Mio. € mehr an Umlage ein als noch im Vorjahr.

Kreisumlage 2023 47,5 %	118.702.342
Kreisumlage 2024 47,5 %	127.199.805
Saldo	8.497.463

Dabei stellt die Kreisumlage keine klassische Umlage dar, sie erfüllt vielmehr weiterhin mehrere Tatbestandsmerkmale einer Steuer. Vom Ursprung her ist sie der Anteil des Landkreises an den gemeinsam mit den Gemeinden bewirtschafteten Einnahmequellen.

Bereits zur ersten Lesung haben wir eine Zusammenstellung über finanzielle Eckdaten unserer Gemeinden als nichtöffentliche Vorlage zur Verfügung gestellt. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 10.10.2017, in dem es auf Klage der Stadt Forchheim den Kreisumlagebescheid des Landkreises Forchheim für das Jahr 2014 aufgehoben hat, hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem Vergleichsvorschlag vom 14.12.2018 klargestellt, dass die Landkreise zwar nicht zu einer formellen Anhörung der umlagepflichtigen Gemeinden verpflichtet seien. Vielmehr steht der Landkreis aber in der Pflicht, die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl in den zurückliegenden Jahren als auch in absehbarer Zukunft zu ermitteln. Er darf hierzu alternativ zu einer förmlichen Anhörung z. B. auf die bereits in seinem Haus vorhandenen Daten der Staatlichen Rechnungsprüfung bzw. Kommunalaufsicht zurückgreifen. Diese Daten haben wir erneut für das Haushaltsjahr 2023 aufbereitet. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Beschluss vom 29.06.2021 bestätigt, dass das Kriterium der Liquiditätskreditbelastung der Gemeinden im Zehnjahreszeitraum als zusätzliches Merkmal in die Betrachtung aufzunehmen ist. Da diese Daten in der Kommunalaufsicht so nicht vorhanden sind, haben wir die Gemeinden erneut um Mithilfe gebeten. Gott sei Dank spielt die Belastung aus Liquiditätskrediten, also den Kassenkrediten,

generell bei bayerischen Gemeinden bislang noch eine untergeordnete Rolle, so auch in unserem Landkreis.

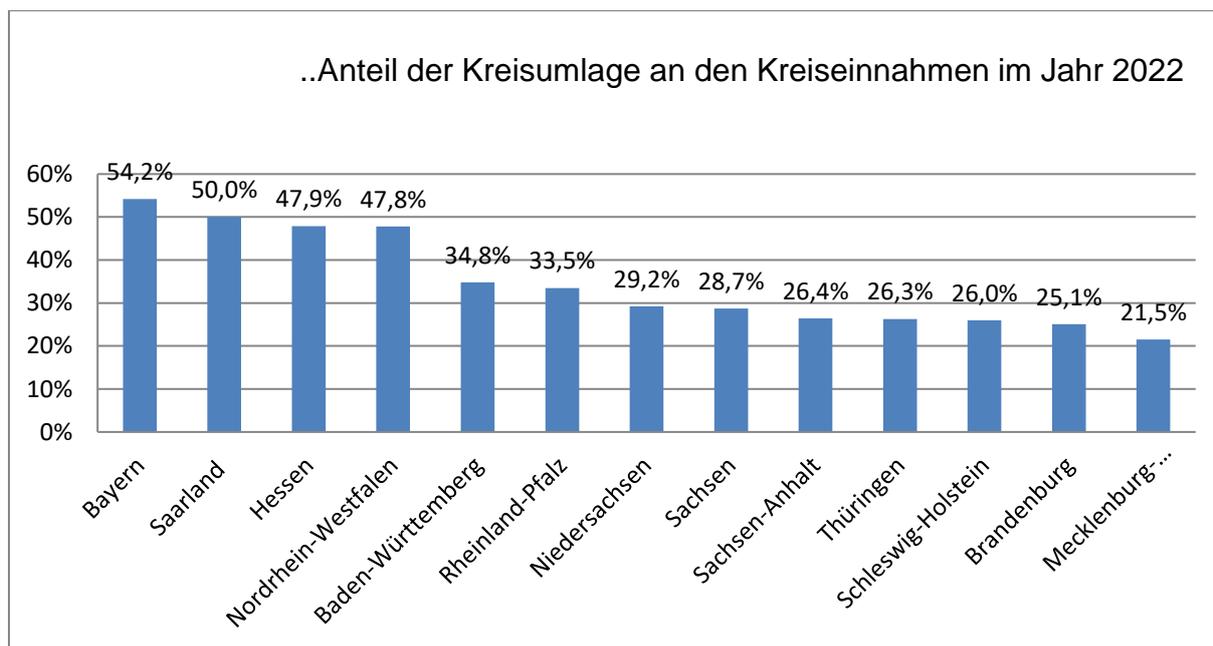
Die Sichtung der Haushalte hat ergeben, dass naturgemäß die finanzielle Situation unserer 35 Gemeinden nicht einheitlich ist. Einige Gemeinden wurden von der Staatlichen Rechnungsprüfung darauf hingewiesen, die geplanten Investitionen in Einklang mit der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bringen. Andererseits ist aus den zusammengestellten Daten auch nicht ersichtlich, dass die Festsetzung der Kreisumlage mit einem Umlagesatz von 47,5 % die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt. Die Haushaltswirtschaft der kreisangehörigen Gemeinden, insbesondere im Hinblick auf die dauernde Leistungsfähigkeit, der Kreditverpflichtungen und einer vorhandenen freien Finanzspanne ist geordnet. Alle kreisangehörigen Gemeinden sind u. a. in der Lage, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und erforderliche Investitionen zu tragen und bisweilen Rücklagen aufzubauen. Die finanzielle Mindestausstattung und die Finanzhoheit der Gemeinden war demnach in der Vergangenheit und ist auch zukünftig (Finanzplanungsjahre) gewährleistet. Natürlich stehen aber unsere Gemeinden genauso wie der Landkreis vor einer ungewissen Zukunft was die weitere Entwicklung betrifft.

Die Sichtung der Haushalte hat ergeben, dass keine strukturelle Unterfinanzierung der Gemeinden besteht. Beanstandungen und Kritik, insbesondere im Rahmen der Haushaltserstellung der Gemeinden, bleiben der Kommunalaufsicht des staatl. Landratsamtes im Einzelfall vorbehalten. Der Finanzbedarf des Landkreises und der vorgeschlagene Kreisumlagehebesatz sind mit der Finanzlage aller kreisangehörigen Gemeinden vereinbar. Dem Kreishaushalt und der Kreisumlage fällt bzw. steht hierbei keine Ausgleichsfunktion zu; dies ist Aufgabe des Staates im Rahmen des Finanzausgleichs (z. B. Schlüssel- oder Bedarfszuweisungen).

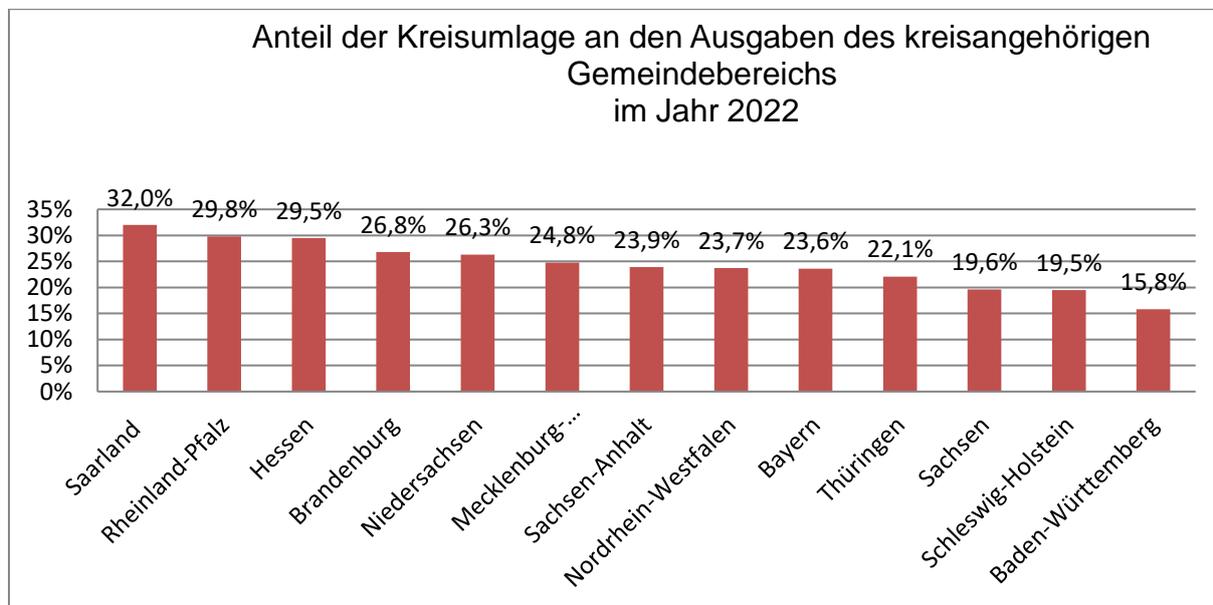
Die Kreisumlage ist für den Landkreis längst die wichtigste Einnahmequelle.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwHH
2014	62.764.782 €	48,3%
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,4%
2019	95.193.658 €	52,3%
2020	98.350.479 €	52,4%
2021	101.880.402 €	53,6%
2022	107.216.977 €	54,7%
2023	118.702.342 €	57,3%
2024	127.199.805 €	57,1%

Bayernweit lag der durchschnittliche Anteil der Kreisumlage an den Kreiseinnahmen im Jahr 2022 bei 54,2 %, der Anteil im Landkreis Landshut lag damit mit 54,7 % in 2022 über dem bayerischen Durchschnitt. Deutlich geringer ist der Anteil dagegen in Baden-Württemberg (34,8 %); den geringsten Anteil hat die Kreisumlage bei den Kreisen in Mecklenburg-Vorpommern (21,5 %).



Entgegengesetzt verhält sich dem gegenüber der Anteil der Kreisumlage an den Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden. Der Anteil der bayerischen Gemeinden lag 2022 bei durchschnittlich 23,6 %, niedriger war der Anteil nur in Thüringen (22,1 %), Sachsen (19,6 %), Schleswig-Holstein (19,5 %), und Baden-Württemberg (15,8 %). Den höchsten Anteil an den gemeindlichen Ausgaben hatte die Kreisumlage im Saarland (32,0 %), in Rheinland-Pfalz (29,8 %), in Hessen (29,5 %), Brandenburg (26,8 %), Niedersachsen (26,3 %), Mecklenburg-Vorpommern (24,8 %), Sachsen-Anhalt (23,9 %), Nordrhein-Westfalen (23,7 %), Bayern (23,6 %), Thüringen (22,1 %), Sachsen (19,6 %), Schleswig-Holstein (19,5 %) sowie in Baden-Württemberg (15,8 %).

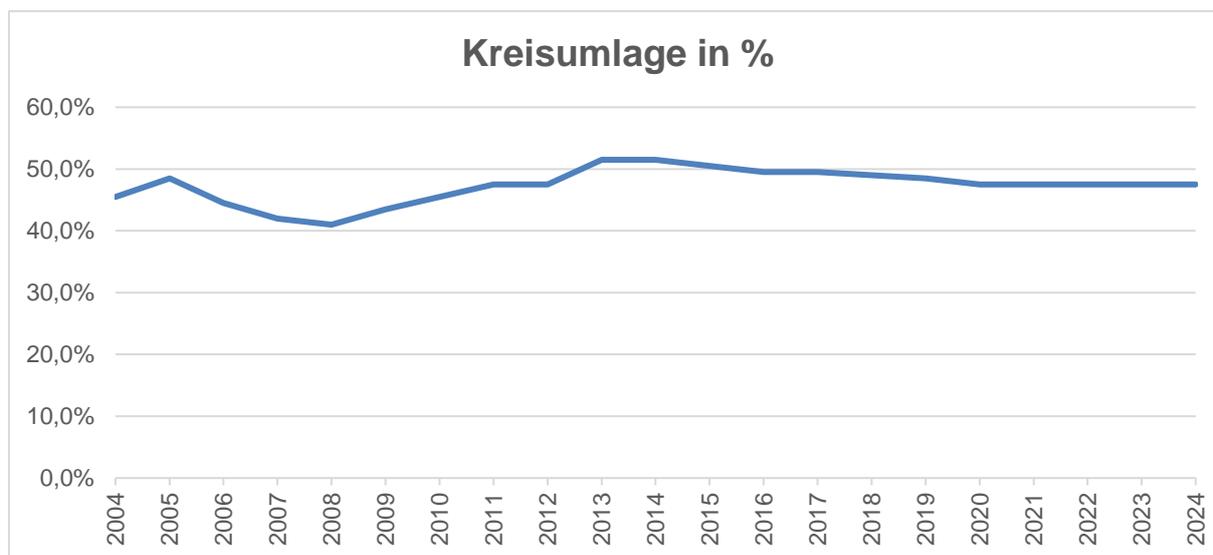


Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr	Umlagesatz	Kreisumlage
2015	155.201.436 €	27,3%	51,5%	79.928.740 €
2016	158.386.625 €	2,1%	50,5%	79.985.246 €
2017	172.238.948 €	8,7%	49,5%	85.258.279 €
2018	180.378.928 €	4,7%	49,0%	88.385.675 €
2019	196.275.584 €	8,8%	48,5%	95.193.658 €
2020	207.053.641 €	5,5%	47,5%	98.350.479 €
2021	214.485.057 €	3,6%	47,5%	101.880.402 €
2022	225.719.951 €	5,2%	47,5%	107.216.977 €
2023	249.899.668 €	10,7%	47,5%	118.702.342 €
2024	267.789.064 €	7,2%	47,5%	127.199.805 €

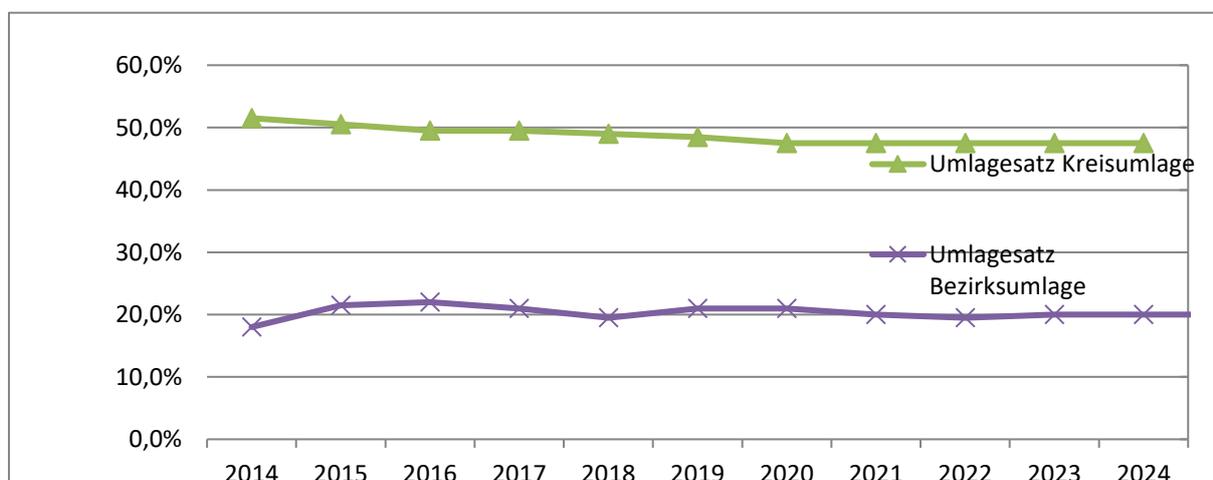
Damit konnten die 35 Landkreisgemeinden in den letzten 10 Jahren (2015 – 2024) immerhin die stattliche Umlagekraft von 2 Mrd. € erwirtschaften. Davon hat der Landkreis knapp 982,1 Mio. € oder 48,4 % über die Kreisumlage abgeschöpft. Auch wenn die Kluft zwischen den Gemeinden immer größer wird, aktuell ist die Mehrzahl der Gemeinden im Landkreis Landshut finanziell gut aufgestellt, wie ein Auszug aus der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ Randnummer 79 2023 (zur Verschuldung zum 31.12.2021) belegt: „Gegenüber dem Vorjahr (319) sind nunmehr 313 Gemeinden schuldenfrei; davon liegen 90 in Oberbayern. Die meisten finanziell autarken Gemeinden befinden sich im Landkreis Unterallgäu (16), gefolgt vom Landkreis Kelheim (13), dem Landkreis Landshut (12) sowie den Landkreisen München, Straubing-Bogen, Regensburg, Ansbach und Würzburg (jeweils 9). Die schuldenfreien

Gemeinden gehören zu 59,7 % zur Größenklasse mit weniger als 3.000 Einwohnern. Aber auch 15 Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Stephanskirchen, Hallbergmoos, Planegg, Unterföhring, Grünwald, Essenbach, Ergolding, Neutraubling, Gräfelfing, Neubiberg, Neusäß, Penzberg, Dingolfing, Traunreut und Plattling,) hatten keine Schulden.“

Insgesamt hat sich der Schuldenstand der Landkreisgemeinden im Jahr 2022 doch deutlich um 17,9 Mio. € auf 63,8 Mio. € erhöht. Dem gegenüber steht ebenfalls zum 31.12.2022 ein Stand der allgemeinen Rücklagen aller Landkreisgemeinden von 226,3 Mio. €. Natürlich sind diese Rücklagen sehr unterschiedlich verteilt. Sie reichen von 238 TEUR bis zu 64 Mio. €.



Letztlich sind diese Schwankungen Ausdruck der Kompromissbereitschaft zwischen Gemeinden und Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage, wie auch die nächste Grafik über das Verhältnis Kreisumlagesatz zu Bezirkumlagesatz zeigt:



Der Bezirk Niederbayern hat seinen Haushalt für 2024 bereits am 13.12.2023 beschlossen und dabei den Bezirksumlagesatz unverändert bei 20,0 % belassen. Dies bedeutet aufgrund der gestiegenen Umlagekraft im Vergleich zum Vorjahr, dass die Umlage 2024 um 3,6 Mio. € höher ist als 2023.

Bezirksumlage 2023 20,0 %	49.979.934	
Bezirksumlage 2024 20,0 %	53.557.813	
Saldo	3.577.879	7,2%

Die Umlagekraft des Bezirks, also die Summe der Umlagekraft der drei kreisfreien Städte und neun Landkreise, steigt um 8,3 % auf 1,95 Mrd. €. Dadurch steigt die Bezirksumlage um 29,8 Mio. € auf 390,9 Mio. €. Unser Anteil daran beträgt 53,6 Mio. €, also 3,6 Mio. € mehr als noch 2023.

Kostentreiber sind, wie regelmäßig, die sozialen Leistungen. Der Eigenanteil des Bezirks an den Sozialleistungen steigt um 12,3 % oder 39 Mio. € und liegt damit annähernd 10 Mio. € über dem Anstieg der Bezirksumlage. Größter Kostentreiber ist dabei die Entwicklung bei der Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen mit einem Plus von 14 Mio. €. Ebenfalls stark zunehmend ist auch die Teilhabe an Bildung, also z. B. Individualpflegekräfte, Internatsunterbringung mit einer Mehrung um 6,6 Mio. € oder auch die Hilfe in Werk- und Förderstätten für Menschen mit Behinderung (+ 5 Mio. €).

Halten kann der Bezirk den Umlagesatz von 20,0 % nur deshalb, weil er eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 17 Mio. € einplant um somit, allerdings natürlich systemwidrig, 4,8 Mio. € dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich zuführt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 sollte planmäßig die allgemeine Rücklage von 70 Mio. € zum 01.01.2023 abgeschmolzen sein. Dann wird spätestens 2026 eine Erhöhung des Bezirksumlagesatzes notwendig.

Bayernweit entwickeln sich Umlagesätze und Umlagegrundlagen der Bezirke 2024 folgendermaßen:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v. H.				Veränderung gegenüber 2023 in v. H.	
	2021	2022	2023	2024	geplante Veränderung	Umlagekraft
Oberbayern	21,7	22,0	22,0	22,0	-	+3,4
Niederbayern	20,0	20,0	20,0	20,0	-	+8,3
Oberpfalz	19,3	17,8	18,8	19,3	0,5	+5,7
Oberfranken	17,5	17,5	17,5	19,0	1,5	+2,0
Mittelfranken	23,55	23,55	23,55	23,55	-	+2,1
Unterfranken	20,2	20,0	20,0	18,3	-1,7	+5,2
Schwaben	22,9	22,9	22,7	21,2	-1,5	+6,0
Durchschnitt	20,74	20,54	20,54	20,48	-0,17	+4,2

Der Kommunale Finanzausgleich, allen voran die Schlüsselzuweisungen, sind eine wichtige Einnahmequelle innerhalb der Kommunalen Familie. Mit Spannung werden jährlich die Ergebnisse des Spitzengesprächs zwischen den Vertretern des Freistaats Bayern sowie der Kommunalen Spitzenverbände erwartet. Angesichts der ständigen Aufgabenmehrung und massiven Ausgabesteigerung in beinahe allen Bereichen, allen voran natürlich im sozialen Sektor sowie brandaktuell im Krankenhausbereich, fallen die Ergebnisse ernüchternd aus.

Der Präsident des Bayerischen Landkreistages, Landrat Thomas Karmasin, dieses Jahr gleichzeitig Verhandlungsführer der Kommunalen Spitzenverbände im Spitzengespräch über den Kommunale Finanzausgleich mit den Vertretern des Freistaates Bayern am 21.12.2023, kommentiert die Ergebnisse der Gesprächsrunde nüchtern: „Die Kommunen sind mit erheblichen Ausgabesteigerungen in nahezu allen Aufgabenbereichen konfrontiert, insbesondere in den Bereichen Soziales, Krankenhäuser, Flüchtlinge und Energie. Der Anstieg der Finanzausgleichsleistungen um 212,8 Mio. € auf 11,4 Mrd. € kann diese finanziellen Mehrbelastungen nicht ausgleichen. Wir müssen daher dringend die Aufgaben und Standards hinterfragen, die den Kommunen auferlegt werden.“

„Die Anhebung der Mittel für die Investitionsförderung der Krankenhäuser um 156,6 Mio. € auf 800 Mio. € wird zu 50 % von den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Das ist für uns angesichts von Rekorddefiziten in den Häusern ein erheblicher Kraftakt. Die Mittelaufstockung ist daher ein klares Signal an den Bund, dass wir unsere Hausaufgaben machen und nun der Bund dringend dazu aufgefordert ist, seiner Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bürger nachzukommen und eine ausreichende

Betriebskostenfinanzierung sicherzustellen“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags weiter.

Dieser Anstieg der Finanzausgleichsleistungen um 212,8 Mio. € entspricht gerade einmal 1,9 %. Er kann die erheblichen Ausgabensteigerungen der Landkreise in nahezu allen Aufgabenbereichen, allen voran speziell in unserem Landkreis bei den Krankenhäusern, nicht ausgleichen. Erneut nicht durchdringen konnte die Forderung den Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund dauerhaft von jetzt 12,75 % auf 15,00 % anzuheben. Damit wäre eine dauerhafte Verbesserung der Kommunalfinanzen möglich.

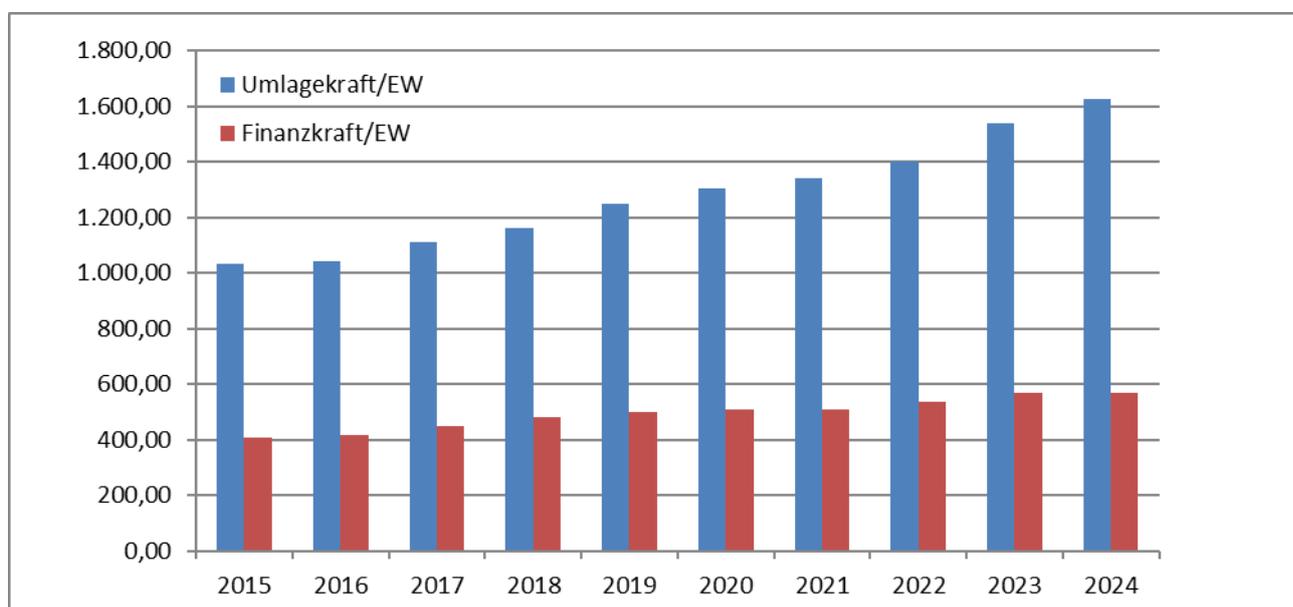
Eine der wenigen positiven Meldungen aus dem Gespräch ist, dass die Schlüsselzuweisung, unsere am Abstand größte Einnahme aus dem Finanzausgleich, um 4,1 % steigt. Für uns hat dies zur Folge, dass die Schlüsselzuweisung trotz unseres überdurchschnittlichen Anstiegs der Umlagekraft nahezu konstant bleibt (+0,3 %).

Deutlicher in seiner Einschätzung der Gespräche über den Kommunalen Finanzausgleich wird der Bayerische Gemeindetag, dessen Präsident Uwe Brandl kommentiert „Zeitenwende im Finanzausgleich angekommen. Trotz höherer Verbundeinnahmen zeichnet sich ab: Ein Weiter so wird künftig nicht mehr möglich sein!“ „Die kommunale Ebene hat klar adressiert, dass neben dem Bund auch der Freistaat gefordert ist, Prioritäten zu setzen, Standards beherzt und zügig abzubauen, Fördermaßnahmen kritisch auf Effizienz und Zukunftsfähigkeit zu prüfen und Förder- und Ausschreibungsverfahren noch im Jahr 2024 zu vereinfachen und zu entschlacken“. Insbesondere im Bereich der Krankenhausfinanzierung erwartet der Gemeindetag eine echte, belastbare und qualitätshaltige Planung, die ambulante und stationäre Grundversorgung verzahnt und sicherstellt. Brandl: „Wir sind den Menschen und dem Fachpersonal schuldig, für zukunftsfähige Strukturen zu sorgen und Steuergelder nicht auf Zuruf in nicht mehr zeitgemäße Strukturen zu stecken“.

Umlagekraft 2023	249.899.668	
Umlagekraft 2024	267.789.064	7,2%
Saldo	17.889.396	
Kreisumlage 2023 47,5 %	118.702.342	
Kreisumlage 2024 47,5 %	127.199.805	
Saldo	8.497.463	7,2%
Bezirksumlage 2023 20,0 %	49.979.934	
Bezirksumlage 2024 20,0 %	53.557.813	
Saldo	3.577.879	7,2%

Schlüsselzuweisung 2023	23.729.216	
Schlüsselzuweisung 2024	23.806.896	0,3%
	77.680	
Mehrung Kreisumlage	8.497.463	
./. Mehrung Bezirksumlage	-3.577.879	
./. Minderung Schlüsselzuweisung	77.680	
Saldo	4.997.264	

Damit wächst die Finanzkraft des Landkreises, also die Summe aus Kreisumlage, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisung um 75,4 % auf 97,4 Mio. € an. Ohnehin ist die Finanzkraft wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen als die Umlagekraft.



Uwe Brandl trifft mit seiner Einschätzung den Nagel auf den Kopf. Die gesamte kommunale Familie leidet darunter, dass immer mehr Aufgaben zugewiesen werden und Standards immer höher angesetzt werden.

Das drängendste Problem dürfte in den meisten Gemeinden der Ausbau der Kinderbetreuung sein. Immer noch nicht ganz abzuschätzen sind die Änderungen zum 01.08.2026 wenn der Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter schrittweise in Kraft tritt. Jedenfalls wird dies eine weitere große Herausforderung werden. Neben den erforderlichen Baumaßnahmen belastet vor allem der Fachkräftemangel. Vielleicht kann die neue staatliche Fachakademie für Sozialpädagogik am BBZ Schönbrunn, die zum Schuljahr 2023/2024 ihren Betrieb aufgenommen hat, hier einen kleinen Beitrag leisten. Die Grundvoraussetzungen sind an diesem Standort zusammen mit der bestehenden Berufsfachschule für Kinderpflege positiv.

Die Statistik zum 01.03.2023 zeigt, dass der Ausbau in den letzten Jahren wirklich enorm war und großer Anstrengungen bedurfte.

Kindertageseinrichtungen Landkreis Landshut				
Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	betreute Kinder	tätige Personen
2009	72	4.696	4.952	624
2010	79	5.158	5.212	700
2011	87	5.530	5.247	770
2012	93	5.722	5.330	834
2013	97	5.925	5.349	875
2014	97	6.125	5.533	955
2015	103	6.523	5.777	1.037
2016	106	6.978	6.077	1.218
2017	110	7.398	6.270	1.289
2018	113	7.688	6.580	1.392
2019	117	8.197	6.977	1.472
2020	122	8.911	7.499	1.615
2021	138	9.402	7.702	1.759
2022	147	9.831	8.034	1.865
2023	150	10.103	8.240	1.935

Zwar scheint durch das Ganztagsversprechen des Freistaats Bayern von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf am 05.07.2022 die Investitionsförderung für bis 2029 geschaffene Plätze weitestgehend gesichert. Die Betriebskosten werden sicherlich nicht zu 100 % gedeckt sein. Ganz abgesehen davon, dass die für die Betreuung notwendigen Fachkräfte nicht verfügbar sind. Der im November 2023 vorgestellte Fachkräfte-Radar der Bertelsmann Stiftung geht davon aus, dass im Freistaat bis 2030 im schlimmsten Fall rund 53.600 Fachkräfte für die Betreuung von Kita- und Grundschulkindern fehlen könnten.

Und obwohl die flächendeckend angemessene und ausreichende Versorgung mit Telekommunikationsleistungen schon durch das Grundgesetz dem Bund zugewiesen ist (Art. 87 f des Grundgesetzes) sind längst nicht alle Haushalte versorgt. Zwar sind mittlerweile 98 % der Haushalte im ländlichen Raum mit schnellem Internet von über 30 Mbits/s versorgt. Mehr als 92 % können sogar Bandbreiten von 100 Mbits/s nutzen. Hinter den Gemeinden liegt gut ein Jahrzehnt mit immer wieder neuen Förderprogrammen, die alle trotz noch so hoher Fördersätze mit einem kommunalen Eigenanteil versehen waren und die enorme personelle Ressourcen forderten. Und trotzdem warten aktuell über 500 Gemeinden auf einen neuen Förderaufruf des Gigabitförderprogramms des Bundes, um sich direkt an die Glasfaser anzuschließen. Alles verbunden mit Aufwand.

Nicht verschwiegen werden soll, dass es in der letzten Zeit auch die ein oder andere Verbesserung für die Kommunen gegeben hat. Etwa, dass der Bund seit 2014 nun vollständig

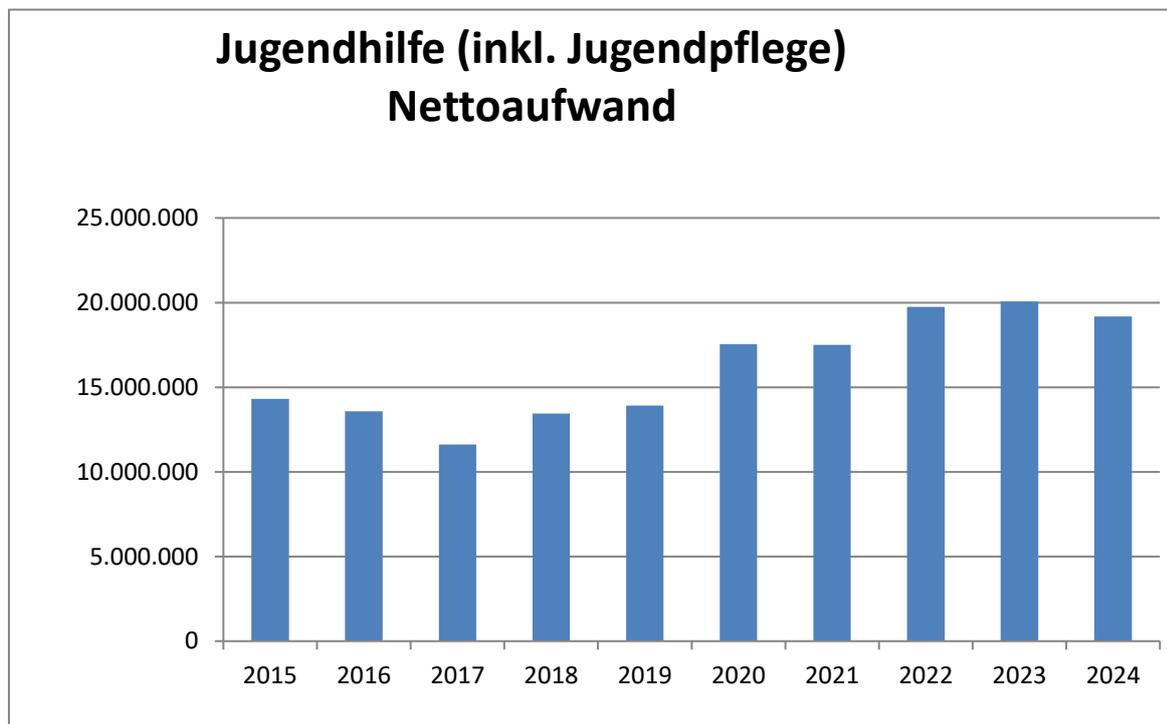
die Kosten der Grundsicherung für Senioren und Erwerbsunfähige übernommen hat. Den Landkreis Landshut entlastet dies 2024 fast 4,5 Mio. €.

Der Ausgleich der flüchtlingsbedingten Mehrkosten bei den KdU erfolgt seit 2018 durch den Freistaat Bayern in einer Abrechnung, die einer Spitzabrechnung sehr nahe kommt. Eine entsprechende Änderung des AGSG hat der Bayerische Landtag am 29.11.2017 beschlossen. Im Koalitionsausschuss des Bundes wurde am 03.06.2020 u.a. vereinbart, die Kommunen durch eine dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 % auf bis zu 75 % zu stärken. Dazu war auch eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, damit es nicht zur Bundesauftragsverwaltung in diesem Bereich kommt. Im Gegenzug dazu wurde jedoch der Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG abgeschafft. Für Bayern ist in 2024 mit einer Erstattungsquote von 68,9 % zu rechnen. Die Erstattung wurde so auch in den Haushalt eingearbeitet. Die verschiedenen Komponenten der Bundesbeteiligung für Bayern sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Wobei die Komponenten zum Teil erst im Nachhinein berechnet werden, so z. B. der Ausgleich für die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (BuT):

Jahr	§ 46 Abs. 6 Nr. 3	§ 46 Abs. 7 S 1	§ 46 Abs. 7 S 2	§ 46 Abs. 8	§ 46 Abs. 9	gesamt
2016	27,6 %	3,7 %		3,6 %	6,0 %	40,9 %
2017	27,6 %	3,7 %	3,7 %	3,7 %	11,2 %	49,9 %
2018	27,6 %	5,8 %		3,7 %	13,2 %	50,3 %
2019	27,6 %	3,3 %		4,0 %	13,2 %	48,1 %
2020	27,6 %	27,7 %		4,9 %	11,9 %	72,1 %
2021	27,6 %	26,2 %		4,9 %	11,9 %	70,6 %
2022	27,6 %	35,2 %		4,6 %		67,4 %
2023	27,6 %	35,2 %		6,1 %		68,9 %
2024	27,6%	35,2 %		6,1 %		68.9 %

(Anmerkung: Rechtsgrundlage jeweils § 46 SGB II)

Auch wenn der Nettoaufwand in der Jugendhilfe aufgrund höherer geplanter Einnahmen 2024 sogar leicht zurückgeht, soll trotzdem die Entwicklung in den letzten 10 Jahren dargestellt werden.



Natürlich kann Jugendhilfe nicht nur unter rein fiskalischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Jugendhilfe ist Zukunftsinvestition, sie leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Und die jährlich herausgegebene Statistik über Kindeswohlgefährdung belegt leider deutlich, dass Handlungsbedarf besteht.

Grundlage der Statistik zur Kindeswohlgefährdung ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können.

Eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 1 SGB VIII ist vom Jugendamt immer dann abzugeben, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Die Mitarbeiter des Jugendamtes haben sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem Minderjährigen und seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen (z.B. durch Hausbesuche oder Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und das Gefährdungsrisiko anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik mitteilt, wurden in Bayern im Jahr 2022 insgesamt 21.102 Fälle (+ 8 % gegenüber 2021) von Kindeswohlgefährdung gemeldet. Betroffen waren 10.801 Jungen und 10.292 Mädchen.

3.238 Gefährdungseinschätzungen (15,4 Prozent) ergaben eine akute, 2.760 (13,1 Prozent) eine latente Kindeswohlgefährdung. Dabei waren Anzeichen für eine Vernachlässigung, eine psychische oder körperliche Misshandlung die häufigsten Gründe einer Kindeswohlgefährdung.

Darüber hinaus wurde bei 7.498 Gefährdungseinschätzungen (35,5 Prozent) keine Kindeswohlgefährdung festgestellt, aber Hilfebedarf im Rahmen einer Unterstützung durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie zum Beispiel Erziehungsberatung oder eine Schutzmaßnahme.

Lediglich bei 7.606 Fällen (35,5 Prozent) wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf ermittelt.

Die Meldungen an die Jugendämter erfolgten in den häufigsten Fällen (6.130) durch Polizei, Gericht oder Staatsanwaltschaft sowie von der Schule (2.102). 2.067 Fälle wurden von Bekannten/Nachbarn gemeldet. 2.039 Fälle wurden anonym gemeldet.

Diese Zahlen sind auch für die einzelnen Landkreise verfügbar. Insgesamt 248 Meldungen gab es demnach 2022 im Landkreis Landshut, deutlich mehr als noch 2021 (167). Bei immerhin 24 Kindern und Jugendlichen wurde eine akute Gefährdung festgestellt, mit 10 % also deutlich unter dem bayerischen Durchschnitt.

Das alles überschattende Thema der diesjährigen Haushaltsplanung ist allerdings die Entwicklung der Betriebskostendefizite in den drei Kliniken von LAKUMED. Bereits das im Haushalt 2023 auszugleichende Defizit des Wirtschaftsjahres 2022 hat sich gegenüber dem Vorjahr nahezu verdoppelt.

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.516.387	4.418.106
2018	0	2.815.829		1.433.271	4.249.100
2019	0	2.144.478		1.663.515	3.807.993
2020	0	2.956.523		1.988.753	4.945.276
2021	0	1.912.404		2.414.562	4.326.966
2022	0	1.560.563		2.532.649	4.093.212
2023	1.427.044	3.679.651		2.917.100	8.023.795

Defizite in dieser Höhe kann der Landkreis noch verkraften.

Das Gesamtdefizit für das Wirtschaftsjahr 2023 war im Wirtschaftsplan 2023 mit 17,7 Mio. € dargestellt. Die letzten Hochrechnungen gehen nun von einem tatsächlichen Defizit von 21,9 Mio. € aus. Der am 19.02.2024 durch den Verwaltungsrat von LAKUMED festgestellt Wirtschaftsplan 2024 geht von einem Defizit von 26 Mio. € aus. Nur zur Klarstellung: Hierbei handelt es sich um reine Betriebskostendefizite. Die Belastung aus den Immobilien trägt weiterhin der Landkreis, auch wenn sich seit der grundlegenden Umstellung der Finanzierung Änderungen ergeben haben. Hat bis einschließlich 2021 der Landkreis die Investitionen direkt aus seinem Haushalt getragen, wurde die Finanzierung danach umgestellt. Seither investiert LAKUMED auf eigene Rechnung und erhält hierfür von Landkreis jeweils die sog. nicht gedeckten Abschreibungen. Also diejenigen Abschreibungen, die nicht durch Fördermittel hinterlegt sind, sondern durch Eigenmittel erbracht werden müssen. Für 2024 sind 1,4 Mio. € im Vermögenshaushalt dafür eingeplant. Darüber hinaus übernimmt der Landkreis die Zinszahlungen für Fremdfinanzierung (2024 1,7 Mio. €) sowie den Erhaltungsaufwand der Häuser (2024 1,8 Mio. €), jeweils im Verwaltungshaushalt.

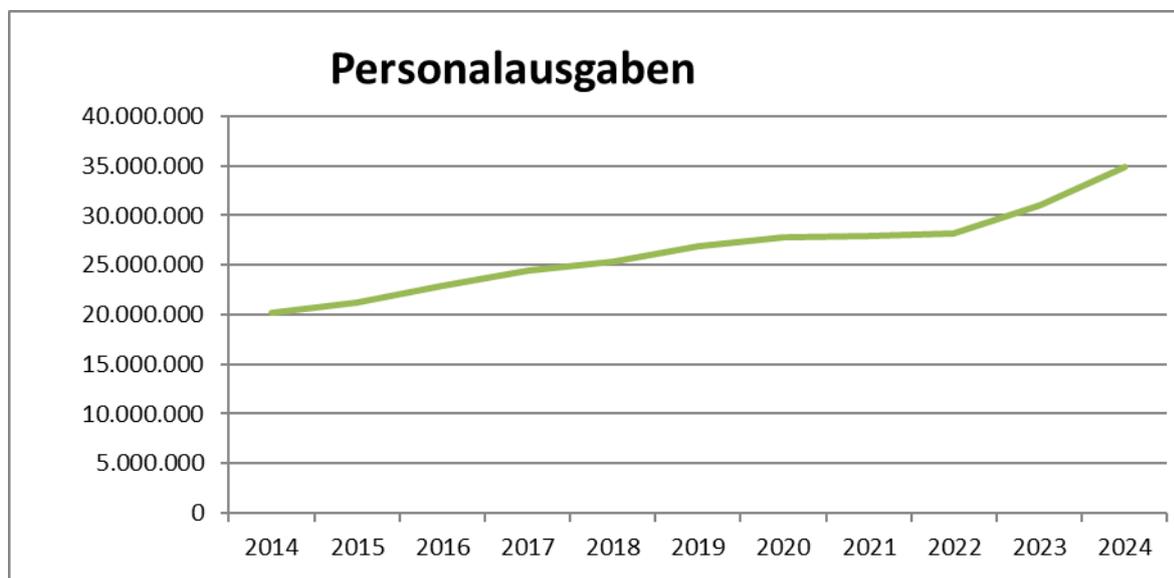
Egal wo die Gründe für diese Entwicklung liegen, sei es im nicht erfolgten Ausgleich der gestiegenen Kosten, in der mangelnden Auslastung aufgrund fehlenden Personals oder auch dem vorgegebenen Weg zur Ambulantisierung oder vielleicht eine Mischung aus allem. Eines ist klar: Defizite in dieser Höhe kann der Landkreis nicht unmittelbar im darauffolgenden Haushaltsjahr ausgleichen. Und so ist für 2024 ein genehmigungsfähiger Haushalt nur dadurch möglich, weil wir den Verlust nur zum Teil ausgleichen in dem wir einen Betrag von 18,4 Mio. € einplanen. Das bedeutet natürlich, dass LAKUMED in der Folge über den nicht ausgeglichenen Betrag von 3,5 Mio. € einen Verlustvortrag in seinem Jahresabschluss ausweisen muss.

Für den Haushalt 2025 steht bereits fest, dass auch das für 2024 geplante Defizit von 26 Mio. € nicht sofort ausgeglichen werden kann.

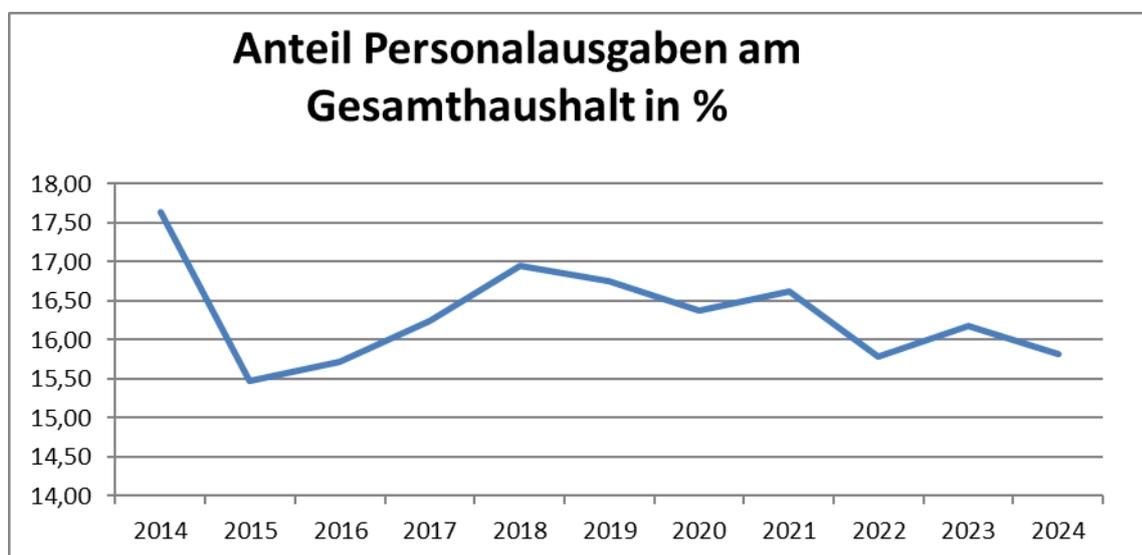
Was wird die am 21.02.2024 durch den Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat beschlossene Einigung zum Krankenhaustransparenzgesetz bringen? Der Deutsche Landkreistag sieht das als mögliche Chance, ist aber auch vorsichtig, so seine Einschätzung am 23.02.2024: „U.a. der Bundesgesundheitsminister hat anschließend darauf hingewiesen, dass mit dem Gesetz auch massive Verbesserungen der finanziellen Lage der Krankenhäuser verbunden sein würden. In Vorbesprechungen zwischen Bund und den SPD-regierten Ländern soll eine Anhebung der Landesbasisfallwerte um 6,95 % in Aussicht gestellt worden sein. Zudem soll Einvernehmen über einen Transformationsfonds in Höhe von 50 Mrd. € über einen Zeitraum von zehn Jahren erzielt worden sein. All dies ist allerdings nicht schriftlich fixiert worden.“

Mit dem Beschluss, die Krankenhäuser in der Region zu fusionieren sowie dem Ergebnis aus dem Vermittlungsausschuss sind zwar wichtige Weichenstellungen erfolgt. Trotzdem steht fest, dass sich ohne Maßnahmen im eigenen Unternehmen nichts Grundlegendes an den Zahlen verändern wird.

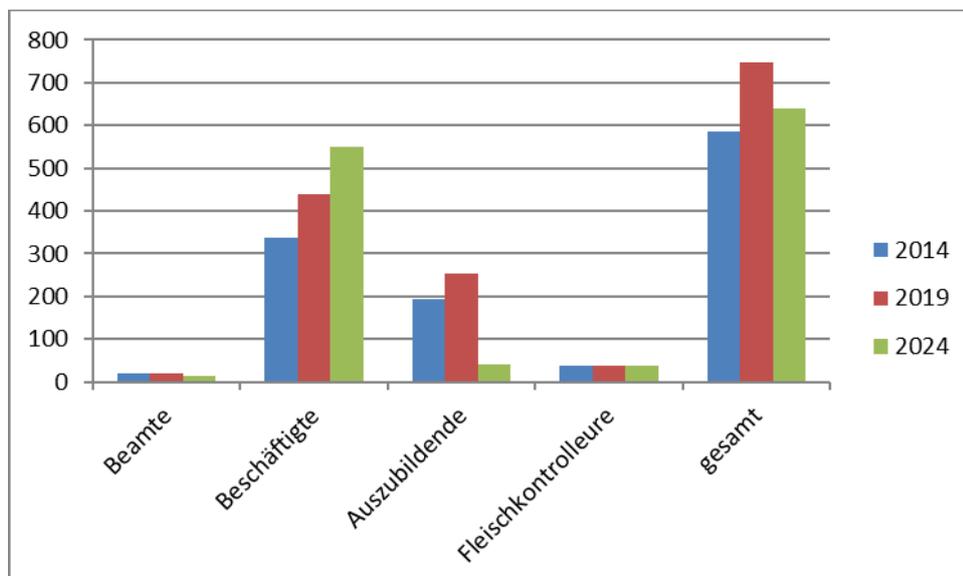
Natürlich schlägt sich der Tarifabschluss für die Beschäftigten im Bereich des VKA mit einem durchschnittlichen Volumen von 11,5 % nieder. Zusammen mit Anpassungen im Stellenplan sind im Haushalt 2024 34,8 Mio. € Personalkosten eingeplant. Ein Anstieg um 12,07 %.



Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Zuführung) war in der Vergangenheit zum Teil schon wesentlich höher:



Anm.: Bis 2022 Jahresergebnis, 2023 und 2023 Ansätze



Auch wenn die Umlagekraft ein weiteres Mal noch einmal kräftig angestiegen ist, ist das vorliegende Zahlenwerk nicht zufriedenstellend. Nur mit großen Anstrengungen war es überhaupt möglich einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Trotzdem wird der Haushalt 2024 zum fünften Mal mit dem gleichen Umlagesatz von 47,5 % vorgelegt. Damit nimmt der Landkreis Rücksicht auf die ebenfalls angespannte Lage der Gemeinden.

2.2 Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Die Kreisumlage steigt, wie bereits oben erwähnt, um 8,5 Mio. €.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwHH
2014	62.764.782 €	48,3%
2015	78.376.379 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%
2017	85.258.279 €	49,2%
2018	88.385.675 €	49,4%
2019	95.193.658 €	52,3%
2020	98.350.479 €	52,4%
2021	101.880.402 €	53,6%
2022	107.216.977 €	54,7%
2023	118.702.342 €	57,3%
2024	127.199.805 €	57,2 %

Die wichtigsten Einnahmen im Überblick:

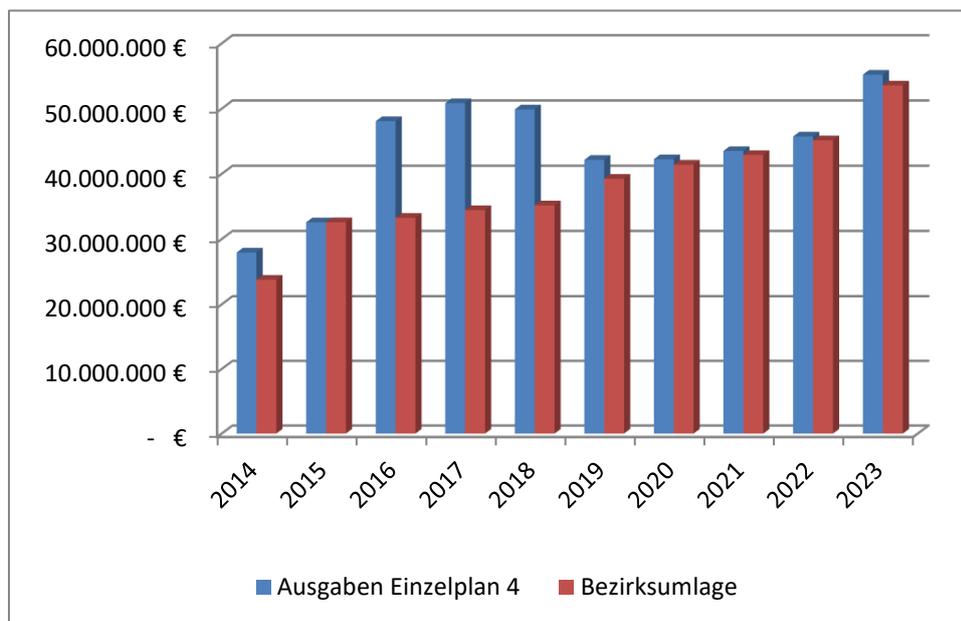
	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024
Schlüsselzuweisungen	23.729.216 €	23.806.896 €
Finanzzuweisungen	2.990.100 €	3.035.100 €
Kostenaufkommen	5.000.000 €	5.700.000 €
Grunderwerbsteuer	4.000.000 €	2.700.000 €
Kreisumlage	118.702.342 €	127.199.805 €
Kreisstraßenpauschale	1.907.000 €	1.907.000 €

2.3 Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt ist nach wie vor die Bezirksumlage. Sie beansprucht 53.557.813 € damit immerhin rund 24,0 % des Verwaltungshaushalts oder anders ausgedrückt, der Landkreis muss 42,1 % der Kreisumlage wieder an den Bezirk weitergeben.

Haushaltsjahr	Bezirksumlage
2014	23.765.306 €
2015	32.592.302 €
2016	33.261.191 €
2017	34.447.790 €
2018	35.173.891 €
2019	39.255.117 €
2020	41.410.728 €
2021	42.897.011 €
2022	45.143.990 €
2023	49.979.934 €
2024	53.557.813 €

Damit liegen unsere Sozialausgaben erneut über der Bezirksumlage und zwar wieder stärker als in den letzten Jahren.



Die wichtigsten Ausgaben im Überblick:

Ausgaben:

	Haushaltsansatz 2023	Haushaltsansatz 2024
Bezirksumlage	49.979.934 €	53.557.813 €
Krankenhausumlage	3.643.218 €	4.929.143 €
Schulen (netto) Einzelplan 2	15.761.920 €	14.915.942 €
Soziales (netto) Einzelplan 4	33.075.280 €	33.918.030 €
Personal	31.079.150 €	34.829.300 €
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	38.130.260 €	38.701.890 €
davon: Bauunterhalt	3.873.400 €	3.805.200 €
Zinsen (nur Darlehenszinsen)	244.000 €	265.000 €
Zuf. an VermHH	15.246.666 €	2.571.000 €

2.4 Entwicklung der Schulden

Wie im Kreishaushalt 2023 festgelegt wurde 2023 kein Kredit aufgenommen. Im Zuge dessen ist die Verschuldung durch die ordentliche Tilgung zum 31.12.2023 auf 29.166.100,46 € gesunken. Zusammen mit dem Anstieg der Einwohnerzahlen im Landkreis sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung um 9,45 % auf 177 €/EW. Sie liegt damit aber weiterhin über dem Durchschnitt der bayerischen Landkreise zum 31.12.2022 mit 169 €/EW (ohne kaufmännisch buchende Krankenhäuser).

Noch kann der Landkreis von dem historisch niedrigen Zinsniveau der letzten Jahre zehren. Allerdings ist bereits die Zinsbindung eines ersten Darlehens ausgelaufen, so dass wir für dieses Darlehen statt bisher 1,64 % einen Zinssatz von 3,05 % berappen müssen. Weitere folgen, so dass wir 2024 265.000 € für Darlehenszinsen einplanen (VJ 244 TEUR).

In den vergangenen Jahren konnten wir noch schreiben „Vorbei scheinen die Zeiten zu sein, als man noch wusste, dass die Schulden von heute zukünftig zurück zu zahlen sind. Die Theorie, Schulden beliebig zu erhöhen und zu Null Zins auf immer einzufrieren, ist hoch gefährlich. Natürlich rechnet kaum jemand damit, dass der Zins kurzfristig erheblich ansteigen wird. Doch davon auszugehen, dass der Zins-Status-quo langfristig erhalten bleiben wird, ist eine höchst riskante Wette. Wie wird sich die EZB angesichts einer lange nicht mehr gekannten Inflation verhalten. Kann sie wirklich dauerhaft ihre Null-Zins-Politik nebst Strafzinsen aufrechterhalten?“

Heute wissen wir, die Niedrigzinsphase ist schneller zu Ende gegangen als damals zu erahnen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Bayerischen Statistischen Landesamt bis 2042 sieht mittlerweile Regionen, die stärker als wir wachsen. Trotzdem liegt unser Zuwachs mit 12,3 % weit über dem Durchschnitt von 4,6 %. Und dabei steigt nicht nur der Altenquotient von 32,5 % auf 45,5 %, sondern auch der Jugendquotient von 33,7 auf 37,0 %. Für uns heißt das, dass wir die vorhandene Infrastruktur bedarfsgerecht ausbauen müssen. Bei gleichzeitig rasant ansteigenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt, wird es eine große Herausforderung sein, die Verschuldung zu begrenzen. Natürlich gilt weiterhin, dass den Schulden entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen, der Landkreis also keine konsumtiven Schulden macht.

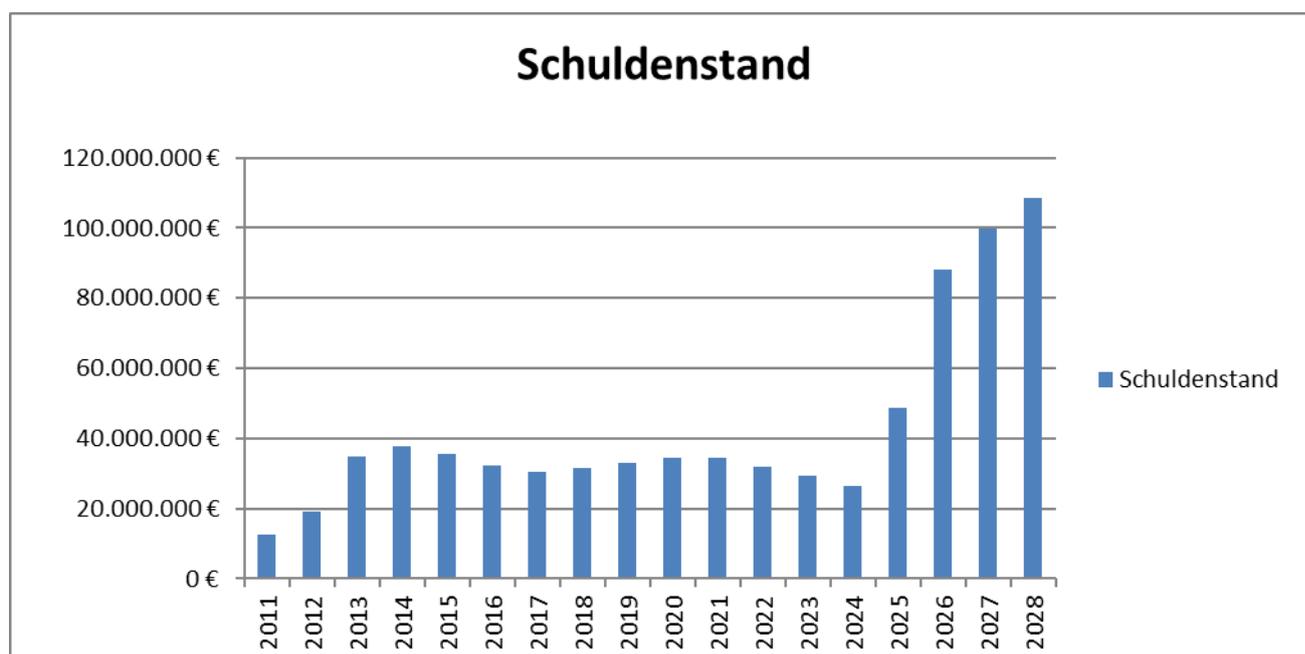
Auch wenn Investitionen in die Infrastruktur, allen voran den Schulbereich, unausweichlich sind um die Anforderungen an eine prosperierende Region erfüllen zu können, ist bei der

Aufnahme von Krediten stets ein gewissenhaftes Augenmaß an den Tag zu legen, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises auch bei der Bedienung des erforderlichen Schuldendienstes in den Folgejahren zu gewährleisten. Eine vorausschauende und nachhaltige Finanzpolitik muss deshalb mit dieser Hypothek auf die Zukunft überaus verantwortungsbewusst umgehen. Jeder Euro, den der Staat ausgibt, muss an anderer Stelle wieder erarbeitet werden. Der Respekt vor den Steuer zahlenden Bürgern und Firmen gebietet es der öffentlichen Hand, bei den Ausgaben das gesunde Augenmaß nicht zu verlieren.

Die Verschuldung im ausgelagerten Bereich hat sich auch 2023 nochmal deutlich erhöht, vor allem bei LAKUMED. Und natürlich ist es grundsätzlich nicht verwerflich in einem Unternehmen Betriebsmittelkredite aufzunehmen. Wichtig ist die Prognose, dass dies nicht überhandnimmt und nicht zum Dauerzustand wird.

Ansonsten gilt auch hier: Durch den Einsatz der Fremdmittel wurde bzw. wird Infrastruktur für die Zukunft des Landkreises geschaffen. Neben dem Ausbau sowohl der stationären als auch der ambulanten medizinischen Versorgung durch LAKUMED und ihrer Töchter dienen die durch das Kommunalunternehmen LAKUBAU aufgenommenen Fremdmittel zum Bau des neuen Dienstleistungszentrums für die Verwaltung des Landkreises, dem Landratsamt.

Durch die wirtschaftliche Situation von LAKUMED hat sich die finanzielle Lage des Landkreises dramatisch verschärft. Trotzdem sind alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die hier grafisch dargestellte Situation nicht zur Realität wird.



Die Gesamtverschuldung (inkl. Kassenkredite) aller insgesamt über 4.000 kommunalen Körperschaften Bayerns (25 kreisfreie Städte, 2.031 kreisangehörige Gemeinden, 71 Landkreise, 7 Bezirke und rd. 1.900 kommunale Zweck- und Schulverbände sowie Verwaltungsgemeinschaften) einschl. ihrer 19.930,7 Mio. €. Damit hat sich die Verschuldung gegenüber 2021 kräftig um 9,9 % erhöht.

Die Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung seit 1970 in Bayern ergibt folgendes Bild:

1970 5.084,4 Mio. €
1980 9.271,8 Mio. €
1990 12.682,4 Mio. €
1995 17.411,3 Mio. €
2000 19.562,0 Mio. €
2005 21.632,2 Mio. €
2010 19.663,4 Mio. € + 614,7 Mio. € (+ 3,2 %)
2011 19.324,1 Mio. € – 339,3 Mio. € (– 1,7 %)
2012 18.846,6 Mio. € – 477,5 Mio. € (– 2,5 %)
2013 18.298,3 Mio. € – 548,3 Mio. € (– 2,9 %)
2014 18.327,2 Mio. € + 28,9 Mio. € (+ 0,2 %)
2015 17.978,7 Mio. € - 348,5 Mio. € (- 1,9 %)
2016 17.772,3 Mio. € - 206,4 Mio. € (- 1,1 %)
2017 17.505,5 Mio. € - 266,8 Mio. € (-1 ,5 %)
2018 16.773,4 Mio. € - 732,1 Mio. € (- 4,2 %)
2019 16.702,6 Mio. € - 70,8 Mio. € (-0,4 %)
2020 17.707,2 Mio. € + 1.004,6 Mio. € (+6,0 %)
2021 18.127,6 Mio. € +420,4 Mio. € (+2,4 %)
2022 19.930,7 Mio. € + 1.803,1 Mio. € (+9,9 %)

Verschuldung der Kernhaushalte (in €/EW)
(inkl. Eigenbetriebe und Krankenhäuser)

	2021	2022	Veränderung
gesamt	1.362	1.478	8,52%
kreisfreie Städte	1.913	2.185	14,22%
kreisangehörige Gemeinden	811	859	5,92%
Landkreise	180	173	-3,89%
Bezirke	6	5	-16,67%
Verwaltungsgemeinschaften	31	42	35,48%
Kommunale Verbände	89	93	4,49%

2.5 Rücklagen

Leider sind wir aktuell noch nicht sprachfähig, was die Entwicklung der Rücklagen, insbesondere der Sonderrücklagen, im Haushaltsjahr 2023 betrifft. Die einzelnen Unterabschnitte der Abfallwirtschaft sind noch nicht abgeschlossen.

Fest steht jedoch, dass die eingeplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 11,9 Mio. € allenfalls mit einem kleinen Teilbetrag notwendig wird. Neben der endgültigen Mehrzuführung aus dem Verwaltungshaushalt ist dies auch abhängig von der Höhe der notwendigen Haushaltsreste.

Mit dem allmählichen Rückgang der Inflation und Anstieg der Zinsen endet die doch rasante Entwertung von Guthaben in den letzten Jahren. Insgesamt konnte der Landkreis für seine Rücklagen inkl. der Anlage vorübergehend nicht benötigter Kassenbestände Zinsen von 1,06 Mio. € erwirtschaften. Die Sonderrücklagen sind hieran anteilig zu beteiligen. Die jeweiligen Zinsen sind den Rücklagen gutzuschreiben.

2023 waren keine Rücklagenentnahmen aus den Sonderrücklagen geplant. Neben den Rückstellungen aus dem Betrieb der Reststoffdeponie Spitzberg, den ehemaligen Bauschuttdeponien sowie der Rückbauverpflichtung Altstoffsammelstellen, wird den Sonderrücklagen der Überschuss in der allgemeinen Abfallwirtschaft („Müllabfuhr“) zugeführt, nachdem dort die Gebühren zuletzt zum 01.01.2021 angepasst wurden.

	31.12.2022	31.12.2023
Allgemeine Rücklage	56.468.816,37 €	55.500.000,00 €
SoRückl 1 (Eigenschaden)	0,00 €	0,00 €
SoRückl 2 (Deponie)	2.768.976,14 €	2.768.976,14 €
SoRückl 3 (Abfallwirtschaft)	3.111.462,48 €	3.464.442,00 €
SoRückl 4 (Bauschuttdeponien)	173.278,61 €	179.628,61 €
SoRückl 6 (Rückbauver. Altstoffsammelstellen)	100.057,25 €	110.057,25 €
SoRückl 7 (Deponie, Rekultivierung BA II)	4.934.979,60 €	5.084.979,60 €
SoRückl 8 (Deponie, Nachsorge)	4.069.785,85 €	4.219.785,85 €
Summe	71.627.356,30 €	71.327.869,45 €

Stand vorläufig

2.6 Kassenlage und Kassenkredite

2023 waren keine Kassenkredite zur Kassenbestandsverstärkung erforderlich. Das Thema Verwahrentgelte ist erledigt. 2023 konnten Guthabenzinsen erwirtschaftet werden, die über den durch den Landkreis zu entrichtenden Darlehenszinsen liegen.

Bei einem Haushaltsvolumen von mehr als 260 Mio. € ergibt sich rechnerisch ein Mittelabfluss von wöchentlich 5 Mio. €. Um hier die Zahlungsfähigkeit über das gesamte Jahr zu gewährleisten, werden auch 2024 die Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10 Mio. € festgesetzt. Bei der Inanspruchnahme wird selbstverständlich das bereits in der Landkreisordnung (Art. 67 LKrO) niedergelegte Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet, wonach zunächst Mittel der allgemeinen Rücklage und danach Mittel der Sonderrücklagen in Anspruch genommen werden sollen, letztere allerdings nur, soweit dadurch nicht die Verfügbarkeit für den eigentlichen Zweck beeinträchtigt wird.

2.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2024 in Höhe von insgesamt 95,5 Mio. € vorgesehen. Eingeplant wurden Verpflichtungsermächtigungen für die Generalsanierung der Realschule Vilsbiburg in Höhe von insgesamt 85,0 Mio. €. Davon sind 35 Mio. € für 2025 vorgesehen, 40 Mio. € für 2026 und 10 Mio. € für 2027. Zudem sind für die Generalsanierung des SFZ Bonbruck Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8,0 Mio. € für 2025 und 2,5 Mio. € für 2026, in Summe 10,5 Mio., eingeplant.

III. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Das Haushaltsvolumen steigt gegenüber 2023 um 7,4 % auf 222.697.369 €.

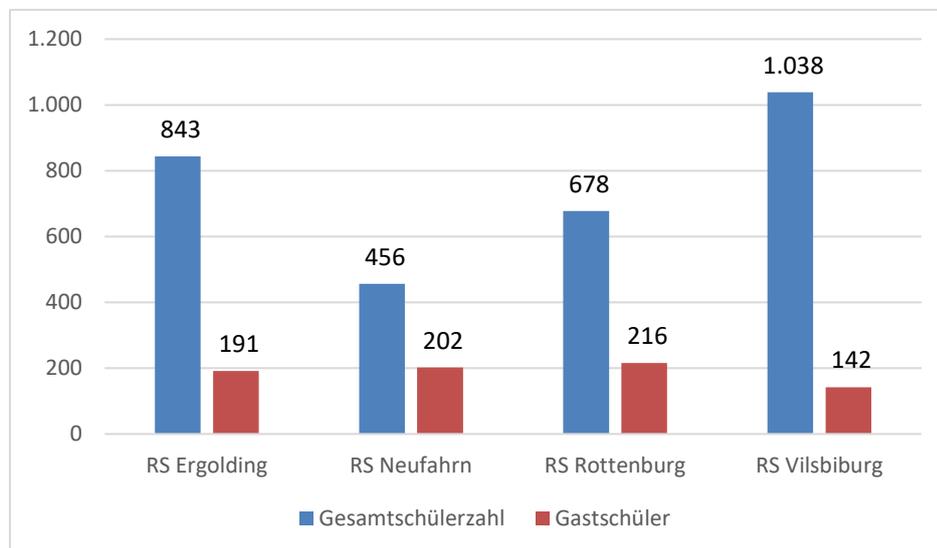
Im Einzelplan 0 steigt die Nettobelastung um 20,2 % auf 13,7 Mio. € an. Im Bereich EDV mussten 713 TEUR für die Anschaffung neuer Hardware und 53,7 TEUR mehr für Dienstleistungen und Wartung eingeplant werden. Außerdem steigen die Personalkosten um 600,5 TEUR. Zudem wurden 225 TEUR für das externe Verscannen von Akten angesetzt, damit vor dem Umzug ins neue Landratsamt möglichst alle Akten verscannt sind. 275 TEUR wurden für die Beratungsleistungen für die Übernahme und Rechtsformänderung des

Kinderkrankenhauses und die Krankenhausfusion veranschlagt. Außerdem sind 300 TEUR für die Azubis und die Beschäftigtenlehrgänge I und II vorgesehen.

Um 41 TEUR steigt die Belastung im Einzelplan 1. Davon entfallen 526 TEUR auf die Personalkosten und 32 TEUR auf den Bauunterhalt. Im Gegenzug ist kein Ansatz für den Feuerwehrbedarfsplan (im Vorjahr 150 TEUR) und den Zensus (im Vorjahr 150 TEUR) eingeplant. Zudem steigt die allgemeine Umlage an den Rettungszweckverband um 30,1 TEUR auf 522,6 TEUR. Im Gegenzug sinkt die ILS-Umlage um 4,5 TEUR auf 210 TEUR.

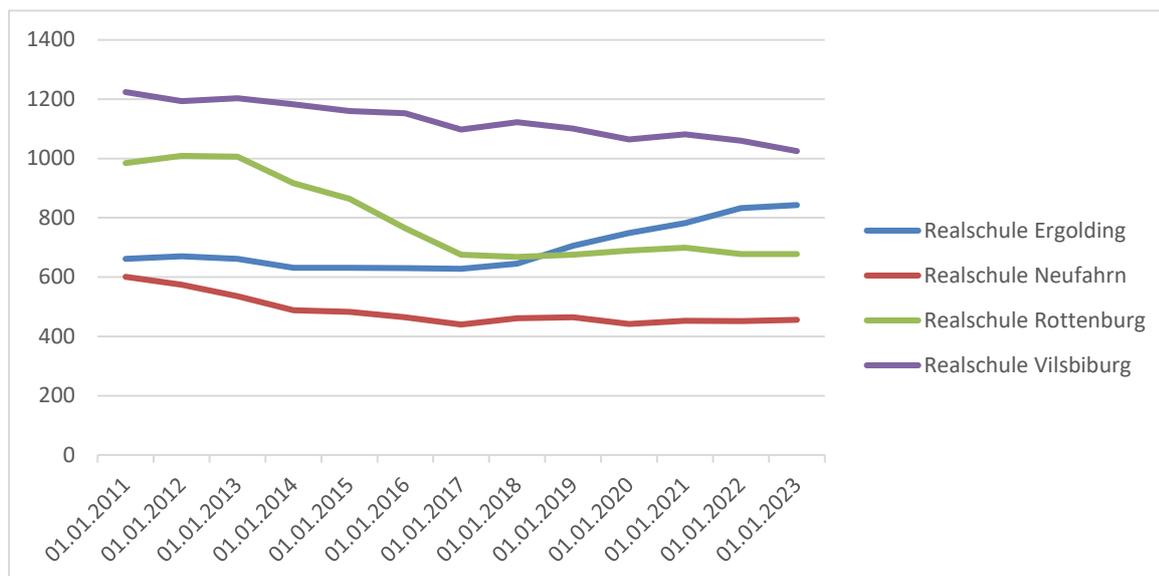
Die Unterdeckung im Einzelplan 2 sinkt im Jahr 2024 um 5,4 % auf 14,9 Mio. €. Die Schülerzahl an den 16 Schulen des Landkreises (2 Gymnasien, 4 Realschulen, 3 Sonderpädagogische Förderzentren, BBZ Schönbrunn mit der Berufsschule IV, der BFS für Kinderpflege sowie der BFS für Ernährung und Versorgung (vormals Hauswirtschaft), Landwirtschaftsschule, Kompetenzzentrum für Gesundheitspflege mit den Berufsfachschulen für Pflege, Krankenpflege, Krankenpflegehilfe und für Anästhesietechnische Assistent/innen und Operationstechnische Assistent/innen) ist zu den jeweiligen gesetzlichen Stichtagen im Herbst 2023 gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % auf 5.443 nur minimal gestiegen.

Anteil der Gastschüler an Gesamtschülerzahl an den Realschulen



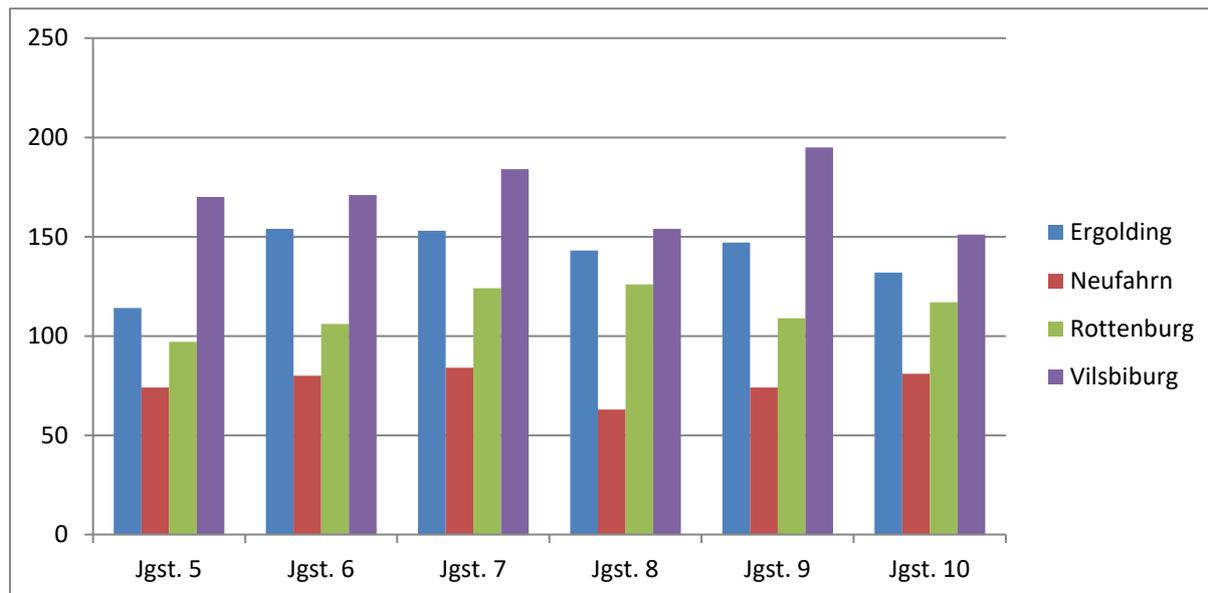
Die Anzahl der Gastschüler ist um 3,2 % auf 1.219 Schüler gestiegen. Der Landkreis hat im letzten Rechnungsjahr für diese Gastschüler Gastschulbeiträge bzw. Kostenersätze von 1,17 Mio. € eingenommen. Davon entfallen allein 620,5 TEUR auf die Realschulen. In der Realschule Neufahrn sind von den insgesamt 456 Schülern, sogar 202 Schüler Gastschüler; dies entspricht einem Anteil von 44,3 %. Auch die Realschule Rottenburg besuchen Gastschüler in einem nicht unerheblichen Anteil von 31,9 %.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen des Landkreises



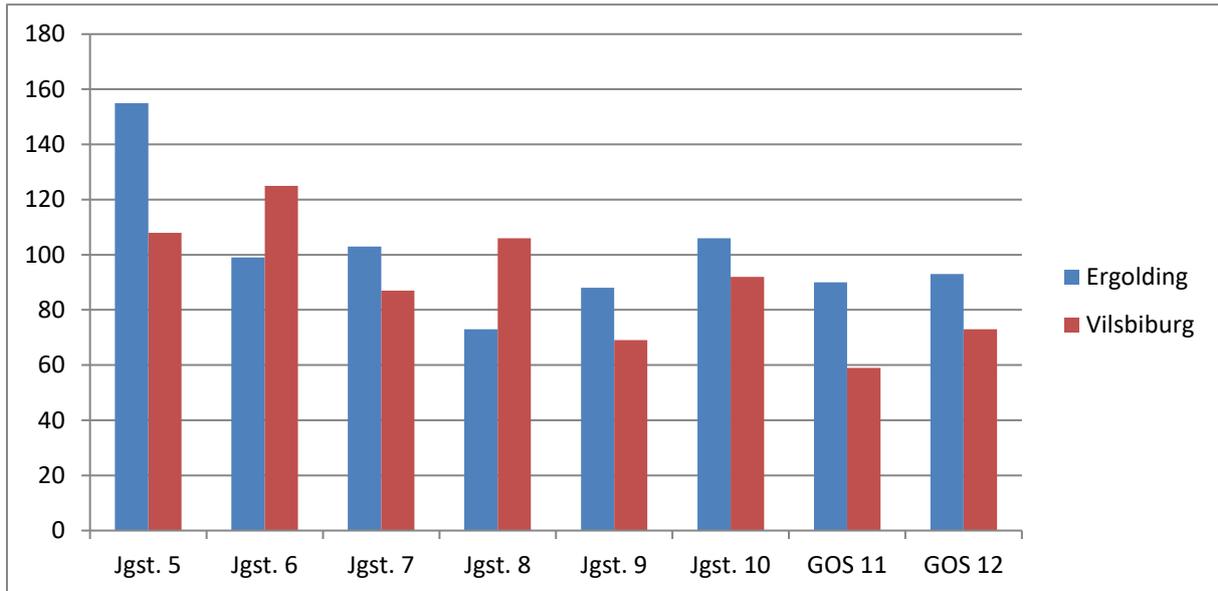
Da mit dem Schuljahr 2017/2018 der Aufbau der Realschule Mainburg abgeschlossen ist und in den letzten Jahren die Anmeldezahlen ungefähr konstant waren, sind die Schülerzahlen an der Realschule Rottenburg auch 2023 ungefähr genauso hoch wie 2020, 2021 und 2022 geblieben. Die Anmeldezahlen an der Realschule Ergolding sind dieses Jahr etwas zurückgegangen, da im Gegenzug jedoch die Schülerzahlen am Gymnasium Ergolding gestiegen sind, liegt die Vermutung nahe, dass mehr Schülerinnen und Schüler das Gymnasium besuchen. An der Realschule Neufahrn sind in diesem Schuljahr die Schülerzahlen konstant geblieben. An der Realschule Vilsbiburg sind die Schülerzahlen zwar etwas niedriger als im Vorjahr, was an Niederbayerns größter Realschule trotz allem zu Schülerzahlen auf hohem Niveau führt.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2022



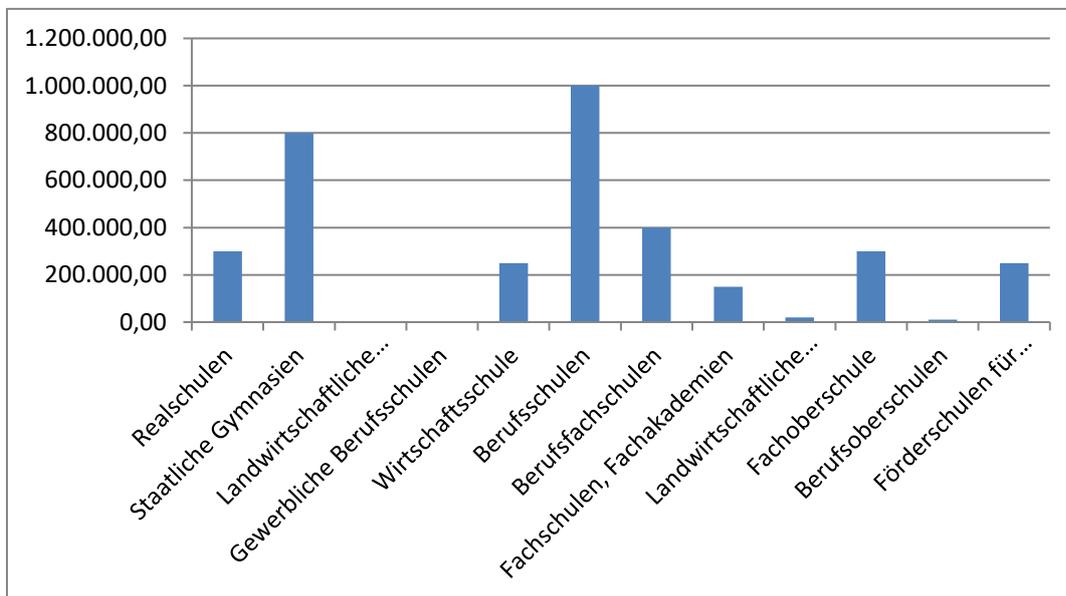
Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Gymnasien ist im Schuljahr 2023/2024 unterschiedlich, da am Gymnasium Ergolding zwei fünfte Klassen mehr gebildet werden konnten und am Gymnasium Vilsbiburg eine fünfte Klasse weniger. Nachdem die Schülerzahlen am Gymnasium Ergolding angestiegen und an der Realschule Ergolding gesunken sind, liegt nahe, dass sich im Einzugsbereich dieser zwei Schulen letztes Jahr mehr Schüler und ihre Eltern für den Besuch des Gymnasiums entschieden haben. Wegen des vielen Nachmittagsunterrichtes am achtjährigen Gymnasium haben sich viele Schüler und ihr Eltern in den letzten Jahren für den Besuch der Realschule entschieden, was in den letzten Jahren zu den rückläufigen Schülerzahlen am Gymnasium Vilsbiburg sehr stark beigetragen hat. Am Gymnasium Ergolding haben 2020 die ersten Schüler ihr Abitur geschrieben, womit der Aufbau des Gymnasiums abgeschlossen ist. Aus diesem Grund sind die Schülerzahlen in den letzten Jahren sehr stark angestiegen, da jedes Jahr ein weiterer Jahrgang hinzugekommen ist. Das Gymnasium Ergolding war als 4-zügiges G8-Gymnasium gebaut worden. Wobei 2011 darüber diskutiert wurde, ob nicht auch drei Klassen pro Jahrgangsstufe ausreichen würden. Dem Bau eines vierzügigen Gymnasiums wurde auch gerecht, da in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 jeweils vier Klassen pro Jahrgangsstufe gebildet werden konnten. In den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 waren die Anmeldezahlen so hoch, dass jeweils fünf 5. Klassen eingerichtet werden mussten. Im aktuellen Schuljahr konnten sogar sechs 5. Klassen gebildet werden.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2023



Die Ansätze für die gesetzlichen Gastschulbeiträge wurden mit Ausgaben von 3.480.000 € und somit in selber Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Die Ansätze gliedern sich folgendermaßen auf:



Die Verbandsumlage an den Berufsschulzweckverband wird auf 1.472.015,86 € festgesetzt. Der Ansatz liegt um 272 TEUR höher als im Vorjahr.

Die Zahl der Landkreisschüler an auswärtigen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ist in den letzten Jahren ungefähr konstant geblieben.

	01.10.2020	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023
Maristen-Gymnasium Furth	688	678	682	662
Hans-Leinberger-Gymnasium	265	279	305	310
Hans-Carossa-Gymnasium	198	189	168	159
Gymnasium Seligenthal	366	371	384	394
Burkhart-Gymnasium Mallersdorf	160	151	169	175
Karl-Ritter-Frisch-Gymnasium Moosburg	64	62	63	69
Gabelsberger Gymnasium Mainburg	21	21	22	23
Gymnasium Dingolfing	15	18	19	14
Gymnasium Dorfen	43	48	38	37
Gymnasium Rohr	47	46	47	53
Gymnasium Gars a. Inn	1	0	0	0
Albertus-Magnus-Gymnasium Rgbg	1	1	1	1
Werner-von-Siemens-Gym. Regensburg	-	0	0	0
Oskar-Maria-Graf Gymnasium Neufahrn	-	0	0	0
Anton-Bruckner-Gymnasium Straubing	3	2	2	0
Ludwigsgymnasium Straubing	-	0	0	0
Anne-Frank-Gymnasium Erding	1	0	0	0
Pestalozzi-Gymnasium München	1	1	1	1
Städt. Münchenkolleg	2	2	1	2
Camerloher Gymnasium Freising	-	-	-	2
Summe Gymnasien	1876	1869	1902	1902
	01.10.2020	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023
Realschule Landshut	196	243	246	229
Ursulinenrealschule	370	364	373	357
Realschule Oberroning	121	139	141	121
Realschule Dingolfing	9	13	10	12
Realschule Moosburg	57	54	56	43
Realschule Taufkirchen (Vils)	41	21	33	36
Realschule Waldkraiburg	1	0	0	0
Nardini-Realschule Mallersdorf	101	91	101	109
Realschule Niederviehbach	325	349	338	344
Karl-Meichelbeck-Realschule Freising	-	1	1	1
Realschule Landau a.d. Isar	-	-	-	1
Summe Realschulen	1221	1275	1299	1252
Staatl. Wirtschaftsschule Landshut	124	106	123	121

Die Entwicklung an unseren eigenen Realschulen und Gymnasien sieht folgendermaßen aus:

	01.10.2020	01.10.2021	01.10.2022	01.10.2023
Gymnasium Vilsbiburg	717	707	728	719
Gymnasium Ergolding	826	828	792	807
Summe Gymnasien	1543	1535	1520	1526
Realschule Ergolding	749	782	833	843
Realschule Neufahrn	446	453	452	456
Realschule Rottenburg	690	699	678	678
Realschule Vilsbiburg	1064	1082	1060	1038
Summe Realschulen	2949	3016	3023	3015

Der Abschnitt Berufsschulen und Berufsfachschulen, mit Ausgaben von insgesamt 5,0 Mio. €, macht allein 22,3 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 2 aus. 2024 wurden auch erstmals Kosten für die neugegründete kommunale Berufsfachschule für Anästhesietechnische Assistent/innen und Operationstechnische Assistent/innen berücksichtigt. Nach der aktuellen Planung ergibt sich für 2024 aus dem Betrieb dieser Schule eine Belastung für den Landkreis in Höhe von 45,8 TEUR. Bis 2022 wurden in diesem Abschnitt noch die Personalausgaben und Kostenerstattungen für die Krankenpflegeschüler verbucht. 2022 hat der letzte Jahrgang vor Einführung der Generalistik, der noch vom Landkreis angestellt wurde, Prüfung geschrieben. Im Zuge dieser Umstellung sind die Schülerinnen und Schüler, welche die generalistische Pflegeausbildung erhalten, direkt bei den Krankenhäusern angestellt. Der Landkreis bietet an der Berufsfachschule für Pflege aktuell gut 150 jungen Menschen eine Ausbildung im Bereich Pflege bzw. Krankenpflegehilfe an. Die Kooperationspartner LAKUMED-Kliniken, Bezirkskrankenhaus Landshut, DONAUISAR Klinikum, Kinderkrankenhaus St. Marien, Kreisklinik Mallersdorf, BRK Landshut, Azurit Seniorenzentrum Neufahrn, Pflegeversorgungszentrum Buchban, Dr. Loew Soziale Dienstleistungen, Caritas Alten- und Pflegeheim Vilsbiburg, Altenheim Stift St. Veit, Seniorenpflegeheim Marienhof, BRK-Senioren-, Wohn- und Pflegeheim Geisenhausen, Seniorenzentrum an der Schlossinsel in Altfraunhofen, Bürgerheim der Oberen Spitalstiftung, Pflegedienste Lifeline, Pflegedienste Gerbeth, Umanita außerklinische Intensivpflege und Heimbeatmung, Zentrum für Betreuung und Pflege Curanum u.v.m. bilden in Vilsbiburg angehende Krankenpfleger aus. Zudem werden Krankenpflegehelfer für das Bezirkskrankenhaus, die Kreisklinik Mallersdorf und seit 2016 auch für das Klinikum Landshut ausgebildet. Seit August 2016 bietet das Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe in Vilsbiburg Asylbewerber und Flüchtlingen zwischen 16 und 21 Jahren im Rahmen eines einjährigen Vollzeitunterrichts, den Einstieg in den Beruf des Pflegefachhelfers an. Im laufenden Schuljahr wird kein Kurs angeboten.

Im Zuge der Umstellung auf die Generalistik wurde der Ausbildungsbeginn zum 01.04.2020 stillgelegt. Um den vielen ungelernten Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen eine Ausbildung in der Pflege zu ermöglichen, wurde vermehrt die Frage nach einer Teilzeitausbildung in der Pflege gestellt. Zudem gibt es andere Menschen, die gerne eine Ausbildung in der Pflege absolvieren möchten, aber auf Grund der familiären Situation oft keine Pflegeausbildung in Vollzeit bewältigen können. All diese Menschen sollen mit der neuen Teilzeitausbildung, die zum 1. April 2021 startete, angesprochen werden. Auch 2024 wird wieder eine neue Teilzeitklasse starten. Die Kooperationspartner, die am Ausbildungsverbund „Kompetenzverbund für die Ausbildung in der Pflege“ beteiligt sind, erhoffen sich davon die geforderte Fachkraftquote zu erhöhen.

Für die Schulstiftung Seligenthal sind Zuschüsse in Höhe von insgesamt 858.400 € eingeplant. Neben den bereits bekannten Zuschüssen wie dem freiwilligen Gastschulbeitrag in Höhe von 80 % der gesetzlichen Gastschulbeiträge (604.360 €) und der Miete für das Schulgebäude in der Seligenthaler Straße (204.036 €) ist auch in diesem Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Brückenkurs Seligenthal eingeplant. Bei 19 TEUR lag der Anteil des Landkreises für das Schuljahr 2022/23. Bereits zum fünften Mal wurde dabei der eigentliche Brückenkurs durch das Angebot DaZ4 ergänzt, wobei die jeweiligen Schülerinnen und Schüler dabei voll in die jeweiligen regulären Klassen integriert sind und ergänzend dazu noch gezielt Deutschunterricht erhalten. Insgesamt 52 Schüler nehmen die beiden Angebote in diesem Schuljahr in Anspruch. Von den 47 Teilnehmer aus dem Schuljahr 2022/2023 besuchten im Schuljahr 2023/2024 insgesamt 45 Teilnehmer den regulären Unterricht an Regelschulen, die meisten am Gymnasium, einige an der Wirtschaftsschule, manche an Realschulen bzw. FOS. Zwei Teilnehmer sind in die Heimat zurückgekehrt.

Im Einzelplan 3 steigt die Unterdeckung um 14,1 % auf 1,9 Mio. €. Die Zuschüsse für Musikschulen wurde mit 700 TEUR gleichbelassen. Auch die Ansätze für das Modell Landshut der VHS Landshut wurde bei 60 TEUR beibehalten. Schwerpunkte der Landschaftspflegemaßnahmen 2023 stellen die Biberberatung, Naturschutzberatung und die Ausgestaltung der Moorschutzstrategie dar. Im Haushalt 2024 wurden hierfür Ausgaben in Höhe von insgesamt 175.500 € eingeplant. Einnahmen von 130.600 € aufgrund von zum Teil 70%-igen, 80%-igen bzw. 90%-igen Förderungen stehen dem gegenüber. Zudem wurden 44 TEUR für den Unterhalt der kreiseigenen Naturschutzgrundstücke eingeplant. Diese Mittel sollen vor allem für die Verkehrssicherung, die Grenzwiederherstellung, die Pflege der Wege und für die Beseitigung von Sturmschäden verwendet werden. Daneben wurden 30 TEUR für die Verwendung von Ersatzgeldern eingeplant. Aufgrund von hohen Ersatzgeldzahlungen, begründet durch nicht

ausgleichbare Eingriffe, stehen dem Landkreis Finanzierungsmittel in Höhe von ca. 288 TEUR zur Verfügung. Die Finanzierung findet zu 100 % über den Bayerischen Naturschutzfonds statt. Die übrigen bisher durch die untere Naturschutzbehörde durchgeführten Pflegemaßnahmen werden mittlerweile vom Landschaftspflegeverband erledigt. Der Beitrag des Landkreises wurde Mitte 2023 rückwirkend zum 01.01.2023 um 20 % erhöht. Dieser beträgt aktuell 0,96 €/Einwohner, für 2024 für den Landkreis Landshut damit 158.182,08 € €.

Im Einzelplan 4 steigt die Nettobelastung 2024 um 2,5 % oder 843 TEUR auf 33.918.030 €. Die Nettobelastung im Bereich Jugendhilfe geht dabei im Gegensatz zu den Vorjahren leicht um 888 TEUR zurück. D.h. die Eigenmittel im Bereich Jugendhilfe betragen nur 19,2 Mio. €.

Die größten Einzelposten sind dabei:

Hilfeart	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Entwicklung Fallzahlen
Unbegleitete Mdj.	1.200.000 €	2.317.500 €	derzeit 62
Heimerziehung	3.500.000 €	2.300.000 €	2017 46, 2022 61
Eingliederungshilfe für seelisch Beh. vollstationär	3.600.000 €	3.748.500 €	2017 43, 2022 39
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.450.000 €	1.600.000 €	2017 125, 2022 142
Vollzeitpflege, Wochenpflege	1.300.000 €	1.250.000 €	2017 91, 2022 120

Immer noch nicht dauerhaft gesichert ist die Kostenerstattung für die volljährig gewordenen Flüchtlinge (ehemals UMA oder UMF). In den vergangenen Jahren wurde jeweils nach Verabschiedung des Staatshaushalts durch den Landtag eine Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und dem Bezirketag geschlossen werden, in der eine Kostenerstattung gedeckelt auf 40 € je Fall und Tag zugesichert wird. Auch wenn diese Lösung nicht befriedigend ist und letztlich Landkreise und kreisfreie Städte über die Bezirksumlage mit den nicht erstatteten Kosten belastet werden, hat das Thema aktuell an Brisanz verloren, weil schlichtweg der große Berg der Flüchtlingswelle 2015/16 durch ist. Dies lässt sich auch durch unsere Zahlen belegen. Hatten wir zu Spitzenzeiten Ausgaben von 7 Mio. € jährlich für die UMA, liegt der Haushaltsansatz für 2024 bei „nur“ mehr 2,3 Mio. €, aber trotzdem ungefähr das doppelte wie 2023.

Auch für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsunfähige (SGB XII) wurden 434 TEUR mehr eingeplant. Hierin spiegelt sich zum einen eine Regelsatzerhöhung zum 01.01.2024 um

12 % als auch die höheren Energiepreise im Rahmen der Nebenkostenabrechnungen wider. Zudem erhalten alle Ukrainer, die bereits ukrainische Altersrenten beziehen, aber noch nicht die deutsche Altersgrenze erreicht haben, auf Grund einer Entscheidung des Bundes Hilfe zum Lebensunterhalt. Dafür wurden 60 TEUR mehr als im Vorjahr eingeplant, für welche es keine Kostenerstattung durch den Bund gibt. Zudem sind 210 TEUR mehr für die Krankenbehandlung all jener Hilfebedürftigen, die nicht gesetzlich versichert werden können, eingeplant. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Ukrainer, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten oder bereits im Rentenalter eingereist sind. Die stationären Leistungen werden in diesem Bereich vom Bezirk erstattet. Das Defizit für die Übernahme der Krankenbehandlungen ist von 2 TEUR im Jahr 2021 auf 271 TEUR im Jahr 2023 angestiegen. 2024 wird mit einem Defizit von 295 TEUR gerechnet.

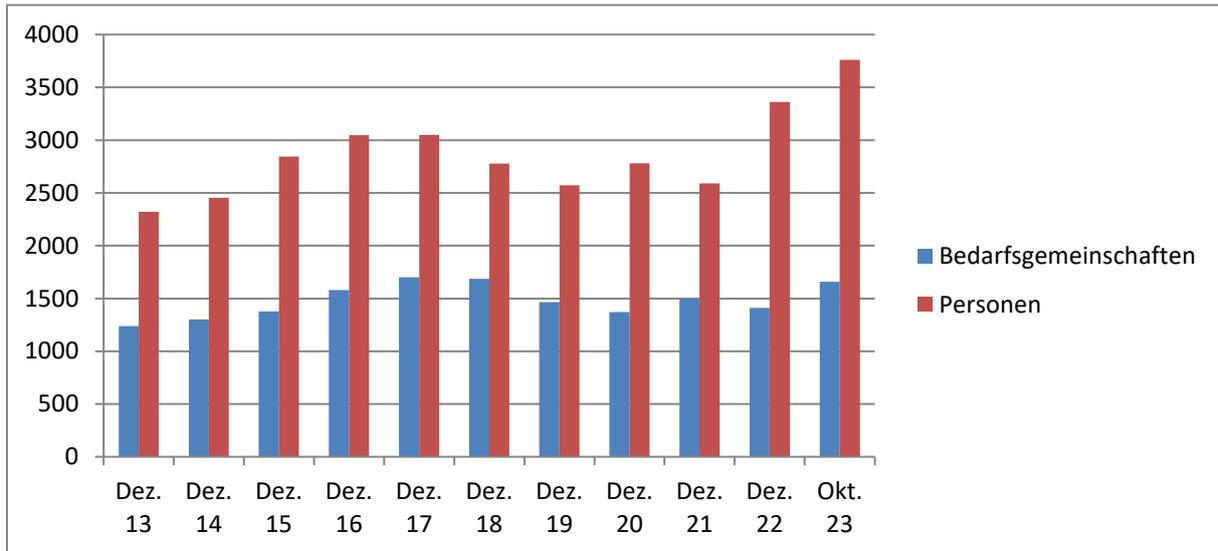
Im Bereich der Asylbewerberleistungen geht das Defizit um 508 TEUR zurück. Da die Ukrainer gleich nach der Einreise einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II (Jobcenter) oder SGB XII (Sozialhilfe) stellen, fallen hierfür fast keine Leistungen nach dem AsylbLG an. Aus diesem Grund konnte der Haushaltsansatz stark reduziert werden.

Die Belastung des Kreishaushalts durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende steigt im Jahr 2024 um 12,13 % bzw. 337,7 TEUR im Vergleich zum Vorjahr. Dies liegt vor allem daran, dass auf Grund der Ukraine-Krise die Zahl der Bedarfsgemeinschaften stark angestiegen ist. Zudem wurde im Zuge der Einführung des Bürgergelds eine sog. „Karenzzeit“ von einem Jahr eingeführt. In diesem Zeitraum wird die Miete vollständig übernommen, unabhängig davon ob die Größe der Wohnung und die Höhe der Miete angemessen ist. Aus diesem Grund wurde der Ansatz für die Leistungsbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung um 1,1 Mio. € erhöht. Immerhin wurde die Bundesbeteiligung für 2024 voraussichtlich um 1,5 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Seit 2020 wurde der Landkreis in diesem Bereich deutlich entlastet, da im Koalitionsausschuss des Bundes vereinbart wurde, die Kommunen durch eine dauerhafte Anhebung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 25 % auf bis zu 75 % zu stärken. Dazu war auch eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, damit es nicht zur grundgesetzlich vorgesehenen Bundesauftragsverwaltung in diesem Bereich kommt. Für Bayern ist demnach 2024 mit einer Erstattung von 68,9 % rechnen, was den Landkreis Landshut sicherlich verschmerzen lässt, dass der doch recht intransparente Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG 2020 letztmalig zur Auszahlung kommt. Da der Familiennachzug 2021 keine großen Auswirkungen hatte, wurden dafür keine Reserven eingeplant.

War mit den Kosten der Unterkunft im Jahr 2011 mit 4 Mio. € ein Tiefstand erreicht, müssen 8,5 Mio. € im Jahr 2024 angesetzt werden, was bei einem Blick auf die Statistik auch

nachvollziehbar ist. So ist die Zahl der anspruchsberechtigten Personen, welche zur Flüchtlingskrise stark angestiegen ist, in letzten Jahren wieder gesunken. Mit Ausbruch des Ukraine-Kriegs und mit dem Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II und XII hat sich die Zahl der anspruchsberechtigten Personen von Dezember 2022 bis Oktober 2023 um 11,9 % bzw. 399 Personen erhöht. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist im gleichen Zeitraum um 11,3 % auf 1.848 gestiegen.

Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen jeweils zu Monat



Der soziale Sektor belastet den Landkreis aber nicht nur über die reinen Sachausgaben, auch die Verwaltungskosten stiegen in den letzten Jahren überproportional. Die Steigerung im Abschnitt 40, in dem die Kosten für die sozialen Verwaltungen, also Jobcenter, Jugendamt, Sozialhilfeverwaltung etc., verbucht werden, steigen um 18,8 % auf 10,3 Mio. €, nachdem die Ansätze erst im Vorjahr um 14,79 % erhöht werden mussten.

Die Unterdeckung im Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung, steigt um 116 % auf 28,0 Mio. €. Aufgrund der letzten im Verwaltungsrat von LAKUMED vorgestellten Hochrechnung für das Betriebsergebnis 2023 ist mit einem Betriebskostendefizit in Rottenburg und Vilsbiburg von 21,7 Mio. € zu rechnen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich das auszugleichende Defizit um 16,1 Mio. €. Verantwortlich dafür sind die nach wie vor unverändert schlechten Rahmenbedingungen.

Betriebskostendefizite Krankenhäuser – tatsächliche Zahlungen

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345
2016	0	1.813.902		960.319	2.774.221
2017	0	2.901.719		1.516.387	4.418.106
2018	0	2.815.829		1.433.271	4.249.100
2019	0	2.144.478		1.663.515	3.807.993
2020	0	2.956.523		1.988.753	4.945.276
2021	0	1.912.404		2.414.562	4.326.966
2022	0	1.560.563		2.532.649	4.093.212
2023	1.427.044	3.679.651		2.917.100	8.023.795

Am 08.12.2023 hat wieder eine Mitgliederversammlung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) in München stattgefunden. Die BKG-Vorsitzende Landrätin Tamara Bischof ließ das vergangene Jahr Revue passieren. Dabei wies sie verstärkt auf die prekäre Situation vieler Krankenhäuser und damit einhergehenden Defizite zum Teil im zweistelligen Millionenbereich hin.

Von der Bayerischen Krankenhausgesellschaft wurde im September an der Demonstration der Deutschen Krankenhausgesellschaft unter dem Motto „Alarmstufe Rot – Stoppt das Krankenhaussterben“ vor dem Brandenburger Tor in Berlin teilgenommen. Dabei wurde angesprochen, dass die Krankenhäuser dringend eine verlässliche Finanzierung der Betriebskosten benötigen um wichtige Versorgungsstrukturen erhalten zu können. Frau Bischof stellte mit den folgenden Worten die Existenz der Krankenhäuser in Frage: „Wenn 8 von 10 Krankenhäusern dieses Jahr einen Defizitausgleich von ihrem Träger erhalten müssen, die Finanzierung nach dem Auslaufen des Inflations-Hilfsfonds im April kommenden Jahres ohne Folgeregelung noch dramatischer wird und eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten über den Landesbasisfallwert durch ein Bundesgesetz unmöglich gemacht wird, stehen wir vor einer grundsätzlichen Existenzfrage.“ Bereits 2023 mussten im Bundesgebiet Krankenhäuser Insolvenz anmelden, und zwar war die Anzahl in den Vorjahren nie höher als 2023. Jedoch stehen wir erst vor der Insolvenzwelle, die uns, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern, in den nächsten Jahren ereilen wird.

Immerhin hat der Bundesrat die Situation erkannt und Ende 2023 die Bundesregierung aufgefordert, sich um die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser zu kümmern. Die

Bundesregierung hat daraufhin bereits ab 2025 eine Reform des Landesbasisfallwerts sowie eine schnellere und umfassendere Berücksichtigung der Tarifsteigerungen aller Beschäftigten im Krankenhaus in Aussicht gestellt. Eine Anpassung des Landesbasisfallwerts ist gerade auch im Hinblick auf den internationalen Vergleich unerlässlich. In Deutschland sind die durchschnittlichen Erlöse für einen stationären Behandlungsfall so niedrig wie in sonst keinem anderen westeuropäischen Land. Diese Erhöhung würde nicht zwangsläufig zu höheren Krankenkassenbeiträgen führen, weil durch den Rückgang der stationären Behandlungsfälle in den letzten Jahren auch die Ausgaben der Krankenkassen in Summe zurückgegangen sind.

Trotz allem ist die Krankenhausstruktur derzeit im Wandel um dem medizinisch-pflegerischen Fortschritt, der Digitalisierung, dem demografischen Wandel und der fortschreitenden Ambulantisierung - um nur einige zu nennen - gerecht zu werden. Aus diesem Grund sind die von der Bayerischen Staatsregierung angekündigten 100 Mio. € für die Bewältigung des Strukturwandels als Unterstützung der Kliniken im ländlichen Raum hilfreich um diese Krankenhäuser zukunftssicher zu machen. Trotz allem spürt man bereits in der bayerischen Krankenhausgesellschaft einen Wandel; bayernweit sind bereits einige Fusionen in Planung um in Zukunft fortbestehen zu können. Frau Bischof spricht in ihrer Rede hierbei von „Survival of the fittest“, d.h. es werden nur jene Krankenhäuser weiter existieren, die sich am besten an die neuen Regelungen des Gesetzgebers anpassen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich zwar herauskristallisiert, wie wichtig unsere Krankenhäuser sind um die Daseinsversorgung der Gesellschaft abzudecken und dass es durchaus sinnvoll ist auch diese defizitären Krankenhäuser zu erhalten. Aber zu der Zeit lagen auch die Defizite noch bei 4 bis 5 Mio. € jährlich. Aber bei jährlichen Defiziten jenseits von 20 Mio. € ist durchaus darüber zu diskutieren, wie es mit unseren Krankenhäusern weitergehen soll. Zumal Defizite in dieser Höhe die finanzielle Leistungsfähigkeit von LAKUMED und vom Landkreis überfordern. Die Belegung dort liegt jedenfalls über der vom Statistischen

Bundesamt herausgegebenen durchschnittlichen Bettenauslastung. Von Überkapazität kann daher wohl nicht gesprochen werden.

	2021	2020
Krankenhäuser insgesamt	1.887	1.903
öffentliche Krankenhäuser	547	551
freigemeinnützige Krankenhäuser	607	620
private Krankenhäuser	733	732
aufgestellte Betten	275.706	487.783
öffentliche Krankenhäuser	23.099	232.163
freigemeinnützige Krankenhäuser	155.904	158.536
private Krankenhäuser	96.703	97.084
Patienten (Fallzahl) insgesamt	16.802.693	16.793.962
öffentliche Krankenhäuser	8.062.657	8.115.931
freigemeinnützige Krankenhäuser	5.686.176	5.661.884
private Krankenhäuser	3.053.860	3.016.147
durchschnittliche Bettenauslastung in %	69,0	67,3
öffentliche Krankenhäuser	71,3	69,8
freigemeinnützige Krankenhäuser	68,4	66,2
private Krankenhäuser	64,9	63,2

Mit der Geschäftsführung von LAKUMED wurde eine große Änderung bei der Finanzierung der baulichen Investitionen vereinbart, welche auch Auswirkungen auf den Verwaltungshaushalt hat. LAKUMED übernimmt ab 2021 die Investitionen in das Sondervermögen Krankenhäuser eigenständig und erhält dafür aus dem Vermögenshaushalt Zuschüsse des Landkreises um die nicht durch Fördermittel gedeckten Abschreibungen auszugleichen bzw. Investitionen direkt aus den Zuschüssen bestreiten zu können. Obwohl die Finanzierung der Bauinvestitionen in die Krankenhausimmobilien zum 01.01.2021 umgestellt wurde und LAKUMED seit 01.01.2021 die Investitionen ins Sondervermögen eigenständig und auf eigene Rechnung durchführt, wurden die Abschreibungen aus dem Jahresabschluss 2020 des Sondervermögens im Kreishaushalt im Haushaltsjahr 2021 gebucht.

Im Zuge dieser Änderung werden künftig die bisher als „Erhaltungsinvestitionen“ im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben im Verwaltungshaushalt nachgewiesen. Damit wird der Beanstandung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Rechnung getragen. 2023 sind Erhaltungsinvestitionen in Höhe von 1,8 Mio. € eingeplant.

Die Krankenhausumlage steigt 2024 um 35,3 %, da der Fördertopf, an dem sich die Kommunen über die Krankenhausumlage zu 50 % beteiligen müssen, vom Freistaat Bayern um 156,6 Mio. € auf 800 Mio. € aufgestockt wurde. Im Rahmen des Spitzengesprächs zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzminister konnte leider nicht erreicht werden, dass die vom Freistaat versprochene Aufstockung der Krankenhausförderung allein aus Staatsmitteln beglichen wird. Dabei ist es fast schon irrelevant, dass auch bei einem gleichbleibenden Fördertopf die Krankenhausumlage des Landkreises angestiegen wäre, da die

Umlagekraft des Landkreises im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten überdurchschnittlich angestiegen ist. Die Krankenhausumlage des Landkreises hat sich damit in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2014	2.654.990 €
2015	2.702.861 €
2016	2.646.027 €
2017	2.822.409 €
2018	3.583.990 €
2019	3.946.870 €
2020	3.450.559 €
2021	3.701.574 €
2022	3.592.901 €
2023	3.643.218 €
2024	4.929.143 €

Im Einzelplan 6 steigt die Belastung um 639 TEUR oder 8,7 %. Die Ansätze für den Winterdienst an unseren Kreisstraßen und die Ansätze für den Straßenunterhalt erhöhen sich um 50 TEUR bzw. 300 TEUR auf 500 TEUR und 1,2 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist keine Erhöhung der Kreisstraßenpauschale angekündigt. Der Ansatz verbleibt weiterhin bei 1.907.000 €. Insgesamt beträgt im Jahr 2024 der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund 70,0 %. Allerdings werden diesem Betrag vorab regelmäßig Beträge zur Finanzierung sachfremder Aufgaben entnommen. Insgesamt wurden die Mittel in den letzten Jahren wie folgt verteilt:

	2022	2023	2024
Kommunalanteil	70,00 %	70,00 %	70,00 %
Kommunalanteil in Mio. €	1.084,040	1.084,040	1.084,040
davon werden vorab entnommen:			
Verstärkung Bezirke 15 FAG	118	58,25	43,25
Abwasserförderung	90,25	150,000	165,000
ÖPNV-Zuweisungen	94,3	94,3	94,3
ÖPNV-Investitionsförderung	67,3	67,3	67,3
insgesamt verbleiben für Straßenbau und Straßenunterhalt bzw. Härtefonds	714,2	714,2	714,2

Der für den Straßenbau verbleibende Restbetrag verteilt sich voraussichtlich wie folgt:

Gemeinden über 5.000 EW (örtliches Aufkommen)	85,45	85,45	85,45
Gemeinden unter 5.000 EW (Unterhaltungszuschüsse)	148,61	148,61	148,61
Aufstockung BayGVFG	236,14	236,14	236,14
Kommunale Umgehungsstraßen	33,90	33,90	33,90
Landkreise (Kreisstraßenpauschale)	59,00	59,00	59,00
Härtefonds	66,10	66,10	66,10
Straßenausbaupauschalen	85,00	85,00	85,00
	714,2	714,415	714,415

Anmerkung: Durch den Bayerischen Landtag wurde der Kraftfahrzeugsteuerverbundsatz für 2003 von 65 % auf 63 % und als Folge der Sparbeschlüsse der Bayerischen Staatsregierung 2004 auf 42,83 % gekürzt. 2008 wurde der Verbundsatz wieder auf 50 %, 2009 auf 51 % und 2014 auf 52,5 % angehoben. 2020 lag der Verbundsatz erstmals höher als 2003.

Sicherlich ist die Kreisstraßenpauschale eine wichtige Einnahmequelle für den Landkreis. Den Aufwand für den Unterhalt seiner Kreisstraßen kann er damit allenfalls teilweise decken. Der Landkreis verfügt über ein Kreisstraßennetz von 481,911 km sowie 114,6 km Geh- und Radwegen, um ein Gebiet, das etwa halb so groß wie das Saarland ist, eine Ausdehnung von gut 50 km von Nord nach Süd sowie von 47 km von Ost nach West hat. Rund 65 Personen sind in der Tiefbauverwaltung sowie den beiden Bauhöfen in Rottenburg und Vilsbiburg beschäftigt, um dieses Netz zu bauen, zu pflegen und zu unterhalten.

Den größten Anteil am Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen haben unsere kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Abfallwirtschaft mit 18,7 Mio. € bei Gesamtausgaben in Höhe von 24,6 Mio. €. Die Gebühren in der allgemeinen Abfallbeseitigung („Müllabfuhr“) wurden zum 01.01.2021 um gut 20 % erhöht. Sie liegen damit erstmals wieder über den bis zum 31.12.2011 geltenden Gebühren. Durch die Anhebung der Gebühren soll auch 2024 im vierten Jahr des neuen Kalkulationszeitraums ein Grundstock in der Gebührenschwankungsrücklage aufgebaut werden, der zum Ende des Kalkulationszeitraums wieder abgebaut werden soll. Die Planung sieht für 2024 eine Rücklagenzuführung von 321.800 € vor.

Zum 01.01.2021 wurden die Abfallgebühren den tatsächlich anfallenden Kosten angepasst und angehoben. In den Jahren 2012 – 2016 waren die Abfallgebühren bewusst so kalkuliert, dass sie die tatsächlich anfallenden Kosten nicht decken. Dadurch wurde die allgemeine Rücklage der Abfallwirtschaft stark abgebaut und der Gebührenzahler deutlich entlastet. Mit der Gebührenanpassung zum 01.01.2017 wurden die Gebühren erhöht. Jedoch ist auf Grund der Entwicklung des aktuell negativen Papierpreises und der Erlöse für Alteisen auf der

Einnahmenseite und auf der Ausgabenseite auf Grund der anstehenden Neuvergabe der Restmüllabfuhr und der Ausgaben für die Altstoffsammelstellen, bereits im Haushalt 2020 die Gebührenrücklage aufgebraucht. Folgende Menge an Müll wurde beispielsweise im Jahr 2023 im Landkreis gesammelt: 22.501 t Hausmüll, 4.686 t Sperrmüll, 9.578 t Papier, Pappe und Kartonagen, 10.664 t Grüngut, 6.278 t Biomüll, 4.078 t Altholz und 1.448 t Alteisen gesammelt. In der Reststoffdeponie Spitzlberg wurden im Betriebsjahr 2023 39.434 t Abfälle abgelagert. Davon waren u.a. 1.423 t asbesthaltiges Baustellenmaterial, 368 t künstliche Mineralfaser (KMF) und 1.287 t Gipsplatten. In den Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen wurden 2023 rund 8.800 cbm verwertbarer Bauschutt angeliefert. Davon wurden bisher rund 5.800 cbm zu zertifiziertem, güte- und schadstoffüberwachtem Recyclingmaterial aufbereitet und verkauft.

Über den Unterabschnitt 76 wurden die Mittel für den Betrieb der beiden Biomasseheizwerke in Rottenburg durch die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR zur Verfügung gestellt. Für die GbR wurde zwar ein eigener Jahresabschluss nach kaufmännischen Regeln erstellt, um die Liquidität sicherzustellen, wurden die zur Geschäftsführung notwendigen Mittel jedoch über den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt. Die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR wurde zum 31.12.2022 rückabgewickelt. Die beiden Biomasseheizwerke sollen vom Landkreis als Regiebetrieb weitergeführt werden. Aus diesem Grund werden auch weiterhin die Ausgaben und Einnahmen der Biomasseheizwerke über den Unterabschnitt 76 abgewickelt.

Zudem werden im Einzelplan 7 die strategischen Entscheidungen, die der Landkreis in den Bereichen ÖPNV, Regionalmanagement oder auch Leader trifft, finanziell abgebildet. Auf dem Weg zu einem ÖPNV-Gemeinschaftstarif in der Region Landshut wurde in der letzten Kreistagssitzung im Jahr 2017 beschlossen, dass der Zweckverband Landshuter Verkehrsverbund (LaVV) gegründet wird. Für die Verbandsumlage werden 555 TEUR eingeplant. Im Bereich Regionalmanagement, Tourismus und Wirtschaftsförderung sind u.a. für die Berufeschau (15 TEUR), für Karte und Wanderbus zum Höhenwanderweg (5 TEUR), Vorfinanzierung Heimat Digital (100 TEUR), für die Timetrails (5 TEUR), für die Supervision (17 TEUR), für Energieberatung (20 TEUR) und für die MINT-Förderung/Ferien in der Werkstatt (10 TEUR) vorgesehen. Für die Kostenbeteiligung des Landkreises an der gemeinsam für den Landkreis Landshut eingerichteten Umweltstation sind 65 TEUR für 2024 eingeplant.

Im Einzelplan 8 haben wir die Einnahmen aus dem Betrieb des Parkdecks mit netto 210 TEUR und damit um 30 TEUR höher als 2023 angesetzt. In den Jahren 2021 und 2022 wurden die Einnahmen auf Grund der Einschränkungen der Corona-Pandemie stark reduziert

Die großen Posten im Einzelplan 9, wie Kreis- und Bezirksumlage sowie Schlüsselzuweisung, wurden bereits eingangs betrachtet. Die Zuweisungen des Freistaates Bayern zur Erledigung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis (Kopfbeträge) wurden nur um den Einwohnerzuwachs erhöht, so dass 45 TEUR mehr angesetzt werden konnten. Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen des staatlichen Landratsamtes wurden um 700 TEUR auf 5,7 Mio. € erhöht. Der Ansatz für das überlassene Aufkommen an der Grunderwerbsteuer wurde auf Grund der bereits 2023 zurückgegangenen Einnahmen um 1,3 Mio. € auf 2,7 Mio. € reduziert. Für die Kreditzinsen müssen 21 TEUR mehr angesetzt werden, da erste Darlehen bereits aus der Zinsbindung fallen und die aktuellen Konditionen schlechter sind, als die bisherigen. Die Deckungsreserven wurden unverändert bei 100 bzw. 250 TEUR belassen.

Entsprechend den obenstehenden Erläuterung können dem Vermögenshaushalt nur noch 2.571.000 € zugeführt werden, was genau der Mindestzuführung – der ordentlichen Tilgung – entspricht.

IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 37,5 Mio. € vor und damit 2 Mio. € mehr als im Vorjahr.

In T € gliedern sich die Investitionen wie folgt auf:

Ausgaben

Hochbau

Ämtergebäude Landratsamt Landshut	200
Konzept Folgenutzung	
Staatliche Realschule Ergolding	300
Sanierungskonzept HAR	
Container 300	
Staatliche Realschule Rottenburg	430
Generalsanierung Altbau mit Erweiterung	
Staatliche Realschule Vilsbiburg	4.000
Planung Generalsanierung / Teilneubau	
Gymnasium Ergolding	200
Erweiterung G9	
Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg	200
Generalsanierung 102	
Sanierung Außenanlagen	
Neubau Turnhalle 98	
Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe	0
Klimatisierung der Räume in Kombination mit PV-Anlage	
Grünes Zentrum	0
Neubau	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Bonbruck	0
Generalsanierung HAR	
Sonderpädagogisches Förderzentrum Landshut-Land	
Coronagerechtes Lüften	1
Biomasseheizwerke Rottenburg	40
Sanierung Nahwärmeleitung	
Summe Hochbau	5.371

Tiefbau

Deckenerneuerung und Verstärkung	2.800
Baumaßnahmen	3.000
Sonstiges (Grunderwerb, Hochbordzuschuss, Planungsleistung)	160
Summe Tiefbau	5.960

LAKUMED	1.400
Zuführung freie Kapitalrücklage zur Finanzierung ungedeckter AfA	

LAKUBAU	17.000
Zuführung in die freie Kapitalrücklage für Neubau LRA	
Ausstattung	3.473
Schulausstattung 514	
Bauhöfe 155	
EDV 1.428	
LRA, Sonstiges 1.376	
Berufsschulzweckverband	351
Anteil an lfd. Investitionen und Tilgung	
Mehrzweckhalle Ergolding	0
Beteiligung am Neubau durch Markt Ergolding HAR	
Pestalozzischule	250
Beteiligung am Anteil der Stadt Landshut an den Neubaukosten	
Feuerwehren/Katastrophenschutz/Rettungsdienst incl. Zusch.	1.545
Naturschutz - Ankauf Flächen Ökokonto und Naturschutzfonds	300
Projektflächen Niedermoorprojekt	1.500
Denkmalpflege	50
Sonstige Zuschüsse	36
LAVV 35 / Bienengesundheitsmobil 1	
Abfallwirtschaft	0
Altstoffsammelstellen HAR	
Reststoffdeponie Spitzlberg Neuansatz 0, ansonsten HAR	
H2LA Nachschuss	37
Verschiedener Grunderwerb (Karmel-Kloster)	180
Zuführung an Sonderrücklagen (Abfallwirtschaft)	738
Ordentliche Tilgungen	2.571
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	40.762

Einnahmen

Förderung Hochbau	805
Realschule Rottenburg Generalsanierung 413	
Gymnasium Vilsbiburg Generalsanierung + Erweiterung 392	
Förderung Tiefbau	1.200
Fördermittel digitale Bildungsinfrastruktur	2.045
Fördermittel Katastrophenschutz	46
Fördermittel Naturschutz	1.550
Niedermoorprojekt 1.350	
Ersatzgelder 200	
Investitionspauschale	1.800
Verkaufserlöse, sonstige Beteil. v. Dritten	17
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.571
Zuführung vom Verwaltungshaushalt f. Sonderrücklagen	738
Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage	12.990
Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage für Eigenkapitalausstattung Kommunalunternehmen	17.000
Darlehensaufnahme	0
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	40.762

Der Vermögenshaushalt erreicht mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 37,5 Mio. € ein Volumen von 40,8 Mio. €. Die Schwerpunkte liegen neben der Eigenkapitalzuführung an LAKUBAU von 17 Mio. € in der Bildung mit 6,2 Mio. €, sowie dem Straßenbau mit 6 Mio. €.

Der Kreistag hat am 22.03.2021 beschlossen, die Grundstücke und Bestandsimmobilien der Krankenhäuser in die Bilanz von LAKUMED zu überführen. Bislang wurden diese Vermögenswerte im Sondervermögen des Landkreises verwaltet. War bislang der Landkreis direkt finanziell für die Investitionen verantwortlich, führt LAKUMED die Investitionen auf eigene Rechnung durch. Im Gegenzug hat sich der Landkreis verpflichtet, die anfallenden

Zinsen für eine Fremdfinanzierung sowie die sog. nicht neutralisierten Abschreibungen, also diejenigen Abschreibungen, die nicht auf den geförderten Anteil entfallen, im Rahmen der Haushaltslage zu übernehmen. Der Landkreis muss auch bei diesem System für die baulichen Investitionen in den Krankenhäusern aufkommen, allerdings kontinuierlich über den Zeitraum der Abschreibung. Dadurch konnte der Haushaltsansatz für die baulichen Investitionen von 2019 knapp 13 Mio. € deutlich reduziert werden. Für 2024 wurden 1,4 Mio. € von LAKUMED als quasi „neue Abschreibungen“ errechnet. Im Zuge dieser Änderung werden seit 2020 die bisher als „Erhaltungsinvestitionen“ im Vermögenshaushalt veranschlagten Ausgaben im Verwaltungshaushalt nachgewiesen (2024 1,8 Mio. €). Damit wird der Beanstandung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband Rechnung getragen. Nicht außer Acht zu lassen ist natürlich, dass der Landkreis neben der ungedeckten Abschreibung auch die Zinsen für die bei LAKUMED aufgenommenen Kredite leisten muss. In 2024 sind dies immerhin 1,75 Mio. €, die im Verwaltungshaushalt dafür vorgesehen sind. Andererseits war diese Entscheidung alternativlos wenn man auf die Haushaltsberatungen vergangener Jahre zurückblickt.

2023 sollte die Generalsanierung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Bonbruck beginnen. 5 Mio. € waren eingeplant, womit diese Maßnahme die größte Einzelmaßnahme 2023 war. Leider lassen sich Pläne nicht immer umsetzen wie beabsichtigt. 2023 konnten noch keine Bagger anrollen, die eingeplanten 5 Mio. € werden als Haushaltsrest übertragen damit mit den Baumaßnahmen nun 2024 begonnen werden kann.

Die Bauarbeiten an der Realschule Rottenburg sind soweit abgeschlossen, allerdings werden zur Finanzierung weitere 430 TEUR notwendig.

Die Planungen für den Neubau der Realschule Vilsbiburg laufen. Eingeplant sind weitere 4 Mio. € damit bestenfalls im Sommer mit dem Abbruch der Turnhalle begonnen werden kann.

In der Sitzung des Kreistages vom 19.10.2020 wurde entgegen des Beschlusses vom 15.10.2018 beschlossen das Gymnasium Ergolding nur als vierzügiges G9-Gymnasium zu erweitern. Die benötigten Räume können durch eine Aufstockung eines Gebäudeflügels geschaffen werden. Eine Erweiterung im Hinblick auf die Fünfüzigkeit wird in diesem Zusammenhang auf Grund von fehlenden Erweiterungsflächen nicht umgesetzt. Für die G9-Erweiterung wurden 2023 bereits Planungskosten in Höhe von 500 TEUR eingeplant. Weitere 200 TEUR sind 2024 vorgesehen. Der Planungsauftrag wurde mittlerweile vergeben. Viel Zeit bleibt ohnehin nicht mehr. Bereits 2026 sollen die ersten G9-Schüler ihr Abitur ablegen.

200 TEUR sind insgesamt vorgesehen zur finanziellen Abwicklung der Generalsanierung des Maximilian-von-Monteglas-Gymnasiums sowie für die gemeinsame Turnhalle. Beinahe aus einer anderen Zeit wirkt die Zahl von rund 22 Mio. € für die Generalsanierung der Schule inkl. G9-Erweiterung. Nach den Abiturprüfungen 2017 hatten die Arbeiten begonnen.

Auch nach der Kürzung liegt der Schwerpunkt im Tiefbau mit 2,8 Mio. € noch beim Deckenbau. Die ursprünglichen Planungen sahen vor, dass für insgesamt 3,42 Mio. € 24 Straßenkilometer saniert werden. Die Tiefbauverwaltung muss nun vorschlagen, welche Maßnahmen jetzt umgesetzt werden. Natürlich darf die Sanierung der Decken bei einem Kreisstraßennetz von annähernd 500 km nicht vernachlässigt werden. Letztlich würde hier ansonsten eine versteckte Verschuldung aufgebaut werden. Allerdings lassen die finanziellen Verhältnisse aktuell nicht mehr zu.

Bereits 2011 sind die ersten Mittel für die folgende Maßnahme im Haushalt des Landkreises aufgetaucht. Nachdem der Anschluss der B 15 neu an die A 92 nun fertiggestellt ist, kann die Verlegung der LA 7 im Zuge der B 15 neu nach langer Zeitverzögerung abgeschlossen werden. Neue Haushaltsmittel von 390 TEUR sind in 2024 notwendig.

Ein großes Projekt aus dem Jahr 2023, der Geh- und Radweg entlang der LA 1 von Eberspoint nach Bodenkirchen wurde noch Ende 2023 dem Verkehr übergeben. Für Restarbeiten bzw. die Schlussrechnungen sind noch 280 TEUR notwendig.

Begonnen wird mit dem Neubau einer Brücke an der LA 14 bei Wolfsbach. 700 TEUR werden bereitgestellt, nachdem bereits 100 TEUR 2023 vorgesehen waren.

Durchgeführt werden soll auch die Sanierung des Kreisverkehrs an der LA 10 in Wörth. Für die Ausbildung in Beton sind 800 TEUR in 2024 notwendig. Weitere 240 TEUR dann noch in den Folgejahren.

Der Radweg an der LA 35 zwischen Münster und Hebramsdorf soll gebaut werden, 400 TEUR sind 2024 nach 350 TEUR im Vorjahr angesetzt.

Brand- und Katastrophenschutz sind sicherlich sensible Bereiche. Insgesamt 2,2 Mio. € waren hierfür im ersten Entwurf vorgesehen. Die Mittel wurden im zweiten Entwurf um 100 TEUR im Bereich Feuerwehr bzw. 526 TEUR im Bereich Katastrophenschutz gekürzt. Immerhin

stehen aber noch 1,55 Mio. € zur Verfügung, damit der Landkreis bedarfsgerecht investieren kann.

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es 2024 keine neuen Haushaltsmittel. Hier müssen erst die Haushaltsreste von fast 1 Mio. € abgearbeitet werden um verschiedene Maßnahmen auf den Altstoffsammelstellen oder auch der Reststoffdeponie Spitzlberg umzusetzen.

Die Ansätze für die Ausstattung der Landkreiseinrichtungen wurde gegenüber dem ersten Entwurf deutlich gekürzt auf 3,47 Mio. € (zunächst 3,9 Mio. €). Die Schulausstattung ist hierbei mit 514 TEUR berücksichtigt, nach den Kürzungen sollen für die Bauhöfe noch 155 TEUR zur Verfügung gestellt werden. Deutlich höher als üblich sind allerdings die Ansätze für die IT. 1,4 Mio. € sind notwendig um die IT-Infrastruktur im neuen Landratsamt aufzubauen, aber auch um generell im Bereich der Digitalisierung Schritt zu halten. Die Ansätze für das Landratsamt bleiben unverändert bei 1,37 Mio. €. Aktuell wird erhoben, welche Einrichtungsgegenstände sinnvollerweise mit nach Essenbach ziehen sollen. Was die Schreibtische anbelangt sollte mit dem Umzug die Chance ergriffen werden um durchgehend alle Arbeitsplätze mit elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen auszustatten. Die Maßnahme soll damit einen Beitrag zum vorbeugenden Gesundheitsschutz der Mitarbeiter sein, um ihnen einen Wechsel zwischen Stehen und Sitzen zu ermöglichen.

Fortgeführt wird auch 2024 das Ankaufprogramm für landwirtschaftliche Flächen mit dem Ziel der Wiedervernässung von Flächen im Mettenbacher und Griesenbacher Moos. Für die 2022 gestartete Offensive stehen 1,5 Mio. € bereit. Die Ankäufe werden mit 90 % durch den Freistaat Bayern gefördert. Bislang konnten 9,5 Hektar erworben werden. Zum Teil sind diese Flächen für die Wiedervernässung vorgesehen, sobald entsprechend große zusammenhängende Flächen in der Verfügungsgewalt stehen, zum Teil auch als Tauschgrund.

Durch durchgeführte Kürzungen ist nun noch eine Rücklagenentnahme vom 29,99 Mio. € notwendig. Eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist nicht mehr geplant.

V. Erläuterung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm

Nach Art. 64 der Landkreisordnung hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Grundlage hierfür bildet das Investitionsprogramm. Traditionell reicht, unsere Finanzplanung ein Jahr weiter als die Landkreisordnung es vorsehen würde. Nach der Landkreisordnung beginnt der fünfjährige

Planungszeitraum mit dem Jahr der Haushaltsplanaufstellung und umfasst die nachfolgenden vier Jahre.

Die Auslagerung der Finanzierung der beiden großen Ausgabenblöcke Krankenhäuser und Neubau Landratsamt auf die beiden Kommunalunternehmen des Landkreises entlastet das Investitionsprogramm des Landkreises enorm. Aber auch ohne diese beiden Bereiche stehen in den Finanzplanungsjahren 2025 – 2028 Nettoinvestitionen von rund 118 Mio. € an. 86 Mio. € davon sollen bereits in den beiden nächsten Haushalten anfallen.

In diesen beiden Jahren gehen wir aufgrund der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser nicht davon aus, dass wir eine Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt erwirtschaften können. Dabei sind Zahlungen an die Krankenhäuser zum Defizitausgleich von 20,7 Mio. € in 2025, 15,8 Mio. € in 2026 und 11,7 Mio. 2027 enthalten. Vielleicht ist dies angesichts der Zahlen aus dem Wirtschaftsplan von LAKUMED für 2024 zu positiv. Aber selbst mit diesen Annahmen können wir nicht die notwendige Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung darstellen.

Durch die in den zweiten Haushaltsentwurf eingearbeiteten Änderungen ist 2024 „nur“ eine Rücklagenentnahme von 29,9 Mio. € notwendig. Damit können wir 2025 noch Eigenmittel aus der allgemeinen Rücklage einsetzen. Aufgrund des hohen Finanzbedarfs in den beiden Jahren 2025 und 2026 wird die Verschuldung trotzdem um 42 Mio. € ansteigen.

Gerade in schwierigen Zeiten wie jetzt stellen wir uns für unsere Finanzplanung die Frage „wie verlässlich können Prognosen in der aktuellen Situation sein“. In der Projektion zur Steuerschätzung im Herbst 2022 unterstellten die Experten noch für das Jahr 2024, dass sich die Wirtschaft wieder erholt und auf den Wachstumspfad zurückkehrt. In den Jahren 2025 und 2026 wird von einer ähnlichen Dynamik ausgegangen wie in der Frühjahrsprojektion angenommen. Selbst in der Steuerschätzung Herbst 2023 sahen die Experten noch ein Wachstum in 2024 um 1,3 %. Das ifo Institut senkte seine Prognose kurz vor Weihnachten auf 0,9 %. Die OECD sieht aktuell nur mehr ein Wachstum von 0,3 %.

Solche Aussagen relativieren natürlich die Ergebnisse der Herbststeuerschätzung, die im Jahr 2024 für die kommunalen Steuereinnahmen ein Plus von 4,8 % sieht.

Schätzung für Veränderung jeweils in %	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	5,7	7,0	4,9	2,2	3,3	3,5
Länder (alte u. neue Länder)	-0,3	4,3	4,9	3,5	3,4	3,6
Gemeinden (Gesamt)	2,8	4,8	6,0	4,4	3,4	3,3

Abgesehen davon, dass das dieser Steuerschätzung zu Grunde liegende Wachstum von 1,4 % in 2024 wohl so nicht kommt, hat diese Schätzung das Manko, dass die Auswirkungen verschiedener politischer Beschlüsse nicht eingepreist sind. Gott sei Dank hat der Vermittlungsausschuss die Auswirkungen des Wachstumschancengesetzes für die Kommunen auf etwa 1/3 der bisher geplanten Mindereinnahmen minimiert.

Auswirkungen Wachstumschancenges. (rot: neue Werte Vermittlungsaussch.).

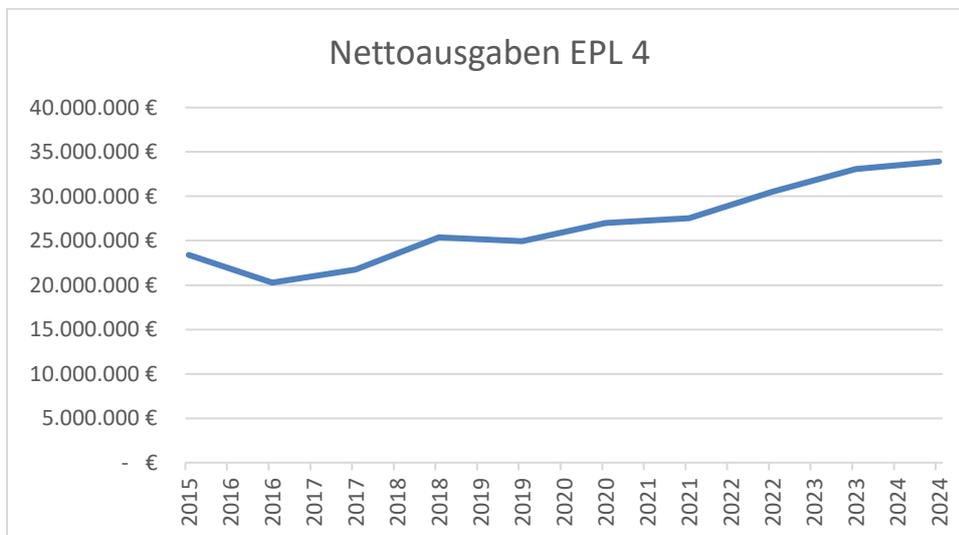
Gebietskörperschaft	Kassenjahr					
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
insgesamt		-2.650	-7.895	-10.185	-7.590	-4.100
		-990	-3.510	-4.250	-3.895	-3.205
Bund		-1.064	-2.865	-3.539	-2.774	-1.788
		-441	-1.464	-1.667	-1.615	-1.491
Länder		-998	-2.711	-3.298	-2.617	-1.726
		-419	-1.403	-1.564	-1.515	-1.406
Gemeinden		-588	-2.319	-3.348	-2.199	-586
		-130	-643	-10.19	-765	-308

Zwischenzeitlich liegen uns auch die Zahlen für das IV. Quartal 2023 der Gewerbesteuer vor. Die Einnahmen sind 2023 um 7,8 % zurückgegangen, verbleiben aber noch auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

Jahr	Gewerbesteuer-Istaufkommen
2014	80.386.002 €
2015	90.448.412 €
2016	92.889.082 €
2017	99.506.968 €
2018	107.216.922 €
2019	103.778.596 €
2020	110.472.663 € inkl. 33.515.925 € Ausgleich
2021	128.297.947 € inkl. 3.463.426 € Ausgleich
2022	145.446.086 €
2023	134.063.169 €

Wie wird es weitergehen? Neben der unsicheren Entwicklung der Einnahmen belastet uns vor allem die Entwicklung der Ausgaben. Für 2024 lässt sich feststellen: Wir haben noch kein Einnahmeproblem, aber sehr wohl ein Ausgabeproblem. Niemals hätten wir uns vorstellen können, dass bei uns als wirtschaftlich starken Wachstumslandkreis innerhalb nur eines Jahres Verhältnisse herrschen, die wir bislang nur aus anderen Bundesländern kannten: Ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts, also unseres Lebensunterhaltes ist nur mit großen Anstrengungen möglich. Wir können gerade noch die Mindestzuführung darstellen und selbst das ab 2025 nicht mehr. Das bedeutet, dass wir zur Bank gehen müssen um neue Kredite aufzunehmen mit denen wir dann die Tilgung der Bestandsdarlehen leisten können.

Seit Jahren steigen die Ausgaben für die soziale Sicherung und belasten den Landkreis.



Nach den durchgeführten Änderungen im Haushalt steigt die Belastung im Einzelplan 4 um moderate 2,55 %, was aber immerhin 843 TEUR entspricht. Dass dies eine Kehrtwende ist, davon ist nicht auszugehen. Beruhigend wirkt in diesem Zusammenhang die Einschätzung, dass die schwächelnde Konjunktur auf einen eklatanten Fachkräftemangel trifft und es daher nicht zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit kommt.

Mit dem Haushalt 2024 holt den Landkreis die Entwicklung bei den LAKUMED Kliniken seit dem Wirtschaftsjahr 2023 ein. Ein genehmigungsfähiger Haushalt war nur dadurch möglich, dass für den Defizitausgleich an LAKUMED „nur“ 18,4 Mio. eingeplant wurden. Das tatsächliche Defizit liegt bei voraussichtlich 21,9 Mio. €. Aber selbst der reduzierte Betrag entspricht fast sieben Prozentpunkte Kreisumlage.

Die Ursachen für diesen rasanten Anstieg dürften vielschichtig sein. Fehlender Ausgleich für die enormen Kostensteigerungen im Bereich Personal, Energie und Sachkosten, sinkende Belegung aufgrund Pflegeuntergrenzen, Ambulantisierung..... Ein kleiner Hoffnungsschimmer ist die Einigung im Vermittlungsausschuss vom 21.02.2024 zum Krankenhaustransparenzgesetz. Eine zeitnahe Anhebung der Landesbasisfallwerte 2024 auf die volle Höhe des sogenannten Orientierungswerts um 6,95 % soll möglichst zum 1. Juli 2024, spätestens ab Januar 2025 kommen. Ebenso wie ein Transformationsfonds – gespeist aus Landesmitteln und Mitteln aus dem Gesundheitsfonds mit einem Volumen von 50 Mrd. € über 10 Jahre. Die Begründung dafür klingt schon fast zynisch: „Vor dem Hintergrund der zunehmend problematischen Fachkräftesituation mit daraus folgenden Bettensperrungen, der gegenüber der Vergangenheit geringeren Fallzahlen, der gestiegenen Energiekosten, der steigenden Löhne sowie der inflationsbedingten sonstigen Mehrkosten könnten auch versorgungsnotwendige Krankenhäuser in finanzielle Schwierigkeiten geraten.“

Letztlich sind dies bislang nicht mehr als Absichtserklärungen. Umso dringender erscheint es, dass Stadt und Landkreis nicht nur die bereits angestoßene Fusion aller Krankenhausunternehmen voranbringen, sondern dass wir uns selbst mit der Reformierung unserer Krankenhäuser auseinandersetzen. Eines scheint trotz angekündigter Hilfen klar, ein weiter so wird nicht mehr möglich sein. Vielleicht waren wir zu blauäugig, in dem wir zum Ausgleich der Krankenhausdefizite im Finanzplan 2025 nur 20,7 Mio. €, und 2026 nur 15,8 Mio. € und 2027 11,7 Mio. € angesetzt haben. Andererseits: Wollen wir in diesem Zeitraum wenigstens ausgeglichene Verwaltungshaushalte darstellen, was nicht mehr möglich ist.

Schlechte Nachrichten auch was die Entwicklung der Bezirksumlage betrifft. Für 2024 konnte der Umlagesatz von 20,0 % konstant gehalten werden, weil zum einen die Umlagekraft um 8,3 % gestiegen ist, wodurch die Bezirksumlage um fast 30 Mio. € höher ist und zum anderen, weil der Bezirk Mittel der allgemeinen Rücklage zur Stärkung des Verwaltungshaushalts einsetzt. Ende 2025 wird die Rücklage von 70 Mio. € zum 01.01.2023 aufgebraucht sein. Da die Sozialleistungen nahezu ungebremst steigen, muss zwangsläufig auch die Bezirksumlage steigen. Dann vielleicht bei einer zurückgehenden Umlagekraft.

Angesichts der Aussichten besteht die Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Großteil des Leistungsspektrums eines Landkreises auf gesetzlichen Ansprüchen beruht. Natürlich sind auch die Haushaltsansätze für diese Leistungen durchaus Kürzungen zugänglich, echte Einsparmöglichkeiten bestehen dagegen kaum. Der Landkreis muss unabhängig von etwaigen Haushaltsansätzen seinen Verpflichtungen nachkommen und z. B. anfallende Mieten im Rahmen des Bürgergelds, Jugendhilfekosten, Busausweise, Kindergartengebühren usw. auch dann übernehmen, wenn die entsprechenden Haushaltsstellen nicht mehr genügend Haushaltsmittel aufweisen.

Daneben gewährt der Landkreis auch freiwillige Leistungen. Rund 2,5 Mio. € umfasst die den Fraktionen zur Verfügung gestellte Liste mit den freiwilligen Leistungen alleine im Verwaltungshaushalt. Diese reicht von 300 € für die Kultur- und Brauchtumsförderung bis zu rund 1,5 Mio. € für die kirchlichen Schulen. Aber gerade solche Leistungen unterscheiden den Landkreis von einem reinen Verwaltungsapparat, der nur dazu da ist, die staatlichen Gesetze auszuführen. Eben hier bestehen Handlungsspielräume für die politischen Gremien, um den Landkreis zu gestalten. Und selbst bei diesen freiwilligen Leistungen, besteht faktisch oftmals keine Möglichkeit sie ganz abzuschaffen, weil dann der Landkreis eigene Angebote schaffen müsste, wie etwa bei den kirchlichen Schulen. Trotzdem muss jede Entscheidung hinterfragt werden. Kann sich der Landkreis das aktuell leisten?

Trotzdem stehen wir vor der großen Aufgabe, dass wir weiter in den Erhalt und Ausbau der dringend notwendigen Infrastruktur investieren müssen. Lediglich „Wünschenswertes“ findet sich ohnehin nicht im Investitionsprogramm. Und auch wenn wir in der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2042 nicht mehr der Landkreis mit dem stärksten Wachstum sind, zählen wir weiter zu den Wachstumsregionen. Und hierfür braucht es auch die notwendige Infrastruktur. Deshalb ist es notwendig, in den Bau und Erhalt der Schulen zu investieren, ebenso wie in den Bau und Unterhalt der Straßeninfrastruktur, wie auch der Abfallwirtschaft, um nur einige Teilbereiche zu nennen.

Selbst wenn wir in den letzten Jahren mit der Generalsanierung des Maximilian-von-Montgeglas-Gymnasiums sowie der Realschule Rottenburg sowie dem Neubau von Turnhallen in Vilsbiburg und Neufahrn bereits erhebliche Investitionen geleistet haben, sind noch lange nicht alle Aufgaben erledigt.

Alleine die beiden bereits in der Planung weit fortgeschrittenen Projekte Teilneubau der Realschule Vilsbiburg und Generalsanierung des SFZ Bonbruck sind zusammen mit 110 Mio. € im Investitionsprogramm enthalten. Nominal werden diese Vorhaben jeweils mit gut 50 % gefördert. Erfahrungsgemäß decken die staatlichen Fördermittel im Schnitt nur etwa 30 % ab. Und selbst diese 30 % sind i. d. R. über einen längeren Zeitraum vorzufinanzieren.

Das sind selbst im Bildungsbereich längst nicht alle Projekte aus dem Investitionsprogramm: Neubau Hauswirtschaftsschule (Grünes Zentrum) 6,4 Mio. €, Erweiterung Gymnasium Ergolding für G9 5,1 Mio. €, Neubau der Mehrzweckhalle in Ergolding (Zuschuss an den Markt) 6 Mio. €, Neubau einer Turnhalleneinheit an der Realschule Rottenburg 2,9 Mio. €, um nur die Projekte zu nennen, die schon mit greifbaren Kosten hinterlegt sind. Dazu kommen z. B. eine mögliche Erweiterung des BBZ Schönbrunn oder als Schulprojekte anderer Träger Zuschüsse zum Neubau der Schulstiftung Seligenthal oder den Neubau der Pestalozzischule.

Und dabei ist im aktuellen Investitionsprogramm noch nicht einmal hinterlegt, wie der sich aus der Schulbedarfsprognose ergebende zusätzliche Bedarf gedeckt werden soll.

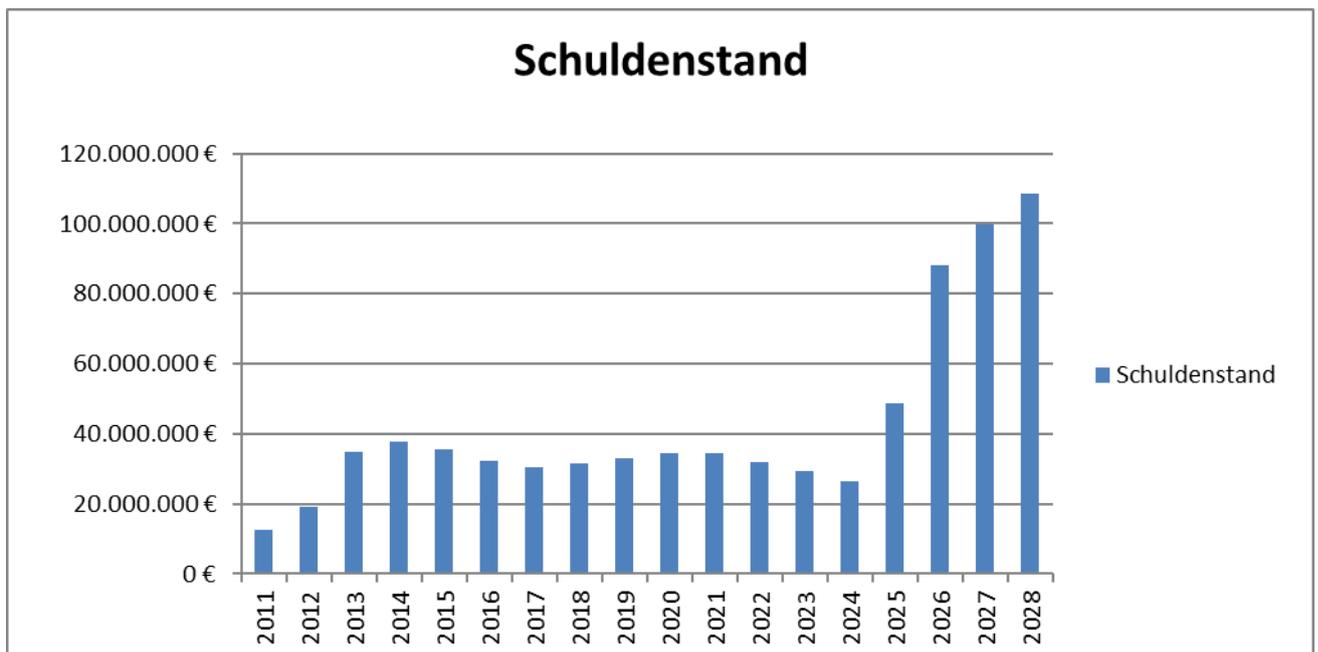
Auch wenn die Übertragung der Baumaßnahmen an den Krankenhäusern LAKUMED zur Abwicklung übertragen wurde, sind die dafür anfallenden Zinsen ebenso wie die ungedeckten Abschreibungen vom Landkreis zu tragen. Ähnliches gilt für LAKUBAU. Die Baumaßnahme taucht nicht in unserem eigenen Investitionsprogramm auf, belastet aber unseren Haushalt trotzdem über Jahrzehnte hinweg mit Mietzahlungen zur Abfinanzierung.

Im Bereich des Straßenbaus haben wir das Investitionsprogramm gegenüber dem ersten Entwurf etwas entzerrt und z. B. den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der LA 6 zwischen Ginglkofen und Weihenstephan auf die Zeit nach 2028 verschoben. Trotzdem sind noch Nettoinvestitionen von insgesamt 15,3 Mio. € von 2025 bis 2028 vorgesehen. Auch der Erhaltung und bedarfsgerechte Ausbau des Kreisstraßennetzes von fast 500 km sowie begleitenden Radwegen von knapp 100 km ist in einem ländlichen Landkreis eine notwendige

Infrastrukturmaßnahme. Ebenso wie eine leistungsfähige Abfallwirtschaft, für die 2,7 Mio. € vor allem für den Ausbau einer DK 0 Deponie in Spitzlberg verwendet werden sollen.

Die zur zweiten Lesung eingearbeiteten Änderungen machen es möglich, dass 2025 noch 20 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage eingesetzt werden können. Aber bereits 2025 müssen wir wieder in die Verschuldung gehen und 25 Mio. € an neuen Darlehen aufnehmen, so dass sich unsere Gesamtverschuldung um 22 Mio. € erhöhen wird. Im Jahr 2026 stehen dann keine Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung, so dass wir dann 44,5 Mio. € an Darlehen beanspruchen müssten.

Auf das unten graphisch dargestellte Szenario wollen wir alle nicht zusteuern. Darum gilt, dass es Aufgabe des Kreistags und seiner Ausschüsse ist, sachgerecht abzuwägen, welche Maßnahmen durchgeführt werden können und eben auch die Finanzierung auf solide Beine zu stellen, um die Verschuldung weiterhin in einem vertretbaren Rahmen zu halten.



VI. Wirtschaftslage der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung

§ 3 der KommHV-Kameralistik sieht vor, dass im Vorbericht zum Haushalt auch zu erläutern ist, wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird. Neben den Krankenhäusern des Landkreises betrifft dies auch die Landkreis Landshut GmbH sowie seit 2021 das Kommunalunternehmen LAKUBAU.

1. LAKUMED

Die Wirtschafts- und Vermögenspläne für das Wirtschafts- und Kalenderjahr 2024 der Krankenhäuser Landshut-Achdorf, Vilsbiburg und der Schlossreha Rottenburg wurde am 19.02.2024 im Verwaltungsrat von LAKUMED festgestellt.

Die Wirtschaftspläne weisen folgende Planergebnisse auf:

Krankenhaus Landshut-Achdorf	-13.817.737
davon Krankenhaus Landshut-Achdorf	-13.669.313
davon Akutmedizin Rottenburg	.148.424
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-9.250.810
davon Krankenhaus Vilsbiburg	-9.121.153
davon Hospiz Vilsbiburg	-129.657
Schlossreha Rottenburg	-2.909.463
davon AHB	-834.831
davon Geriatrie	-2.074.632

Damit plant LAKUMED im Wirtschaftsjahr 2024 nochmals ein größeres Defizit als 2023. Die Tatsache, dass sich die Ergebnisse des vergangenen Wirtschaftsjahres und die Erwartungen für das laufende Wirtschaftsjahr quer durch die gesamte Krankenhauslandschaft ziehen, ist dabei ein schwacher Trost. Wie es im Bereich der Krankenhausfinanzierung weitergeht, ist weiterhin offen.

Auch die dem Verwaltungsrat auf dieser Sitzung vorgestellte Hochrechnung für das Jahr 2023 sieht etwas schlechter aus als die Zahlen von Dezember 2023, die in der ersten Lesung vorgestellt wurden. 21,7 Mio. € waren damals vorhergesagt, nun sollen es 21,9 Mio. € sein. Da im Kreishaushalt 2024 sowieso nur der Ausgleich eines Teilbetrages von 18,4 Mio. € vorgesehen ist, erhöht sich durch das höhere Betriebskostendefizit der mit LAKUMED

vereinbarte Verlustvortrag. Die letzten beiden geprüften Jahresabschlüsse weisen folgende Ergebnisse aus:

	2021	2022
Krankenhaus Landshut-Achdorf	1.144.103,29 €	-1.427.043,73 €
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-1.560.563,45 €	-3.679.651,22 €
Schlossreha Rottenburg	-2.532.648,92 €	-2.917.100,32 €

2. LAKUBAU

Im Amtsblatt des Landkreises Landshut Nr. 49 vom 17.06.2021 wurde die Unternehmenssatzung für das „Landshuter Kommunalunternehmen für Bau – LAKUBAU“ bekanntgemacht. Mit dem darauffolgenden Tag war das neue Kommunalunternehmen entstanden. Gegenstand des Kommunalunternehmens ist die Errichtung eines Neubaus für das Landratsamt des Landkreises Landshut in der Marktgemeinde Essenbach. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde im Verwaltungsrat von LAKUBAU am 18.01.2024 beschlossen. Neben Mieteinnahmen von Jobcenter und Schilderprägeunternehmen wird die Haupteinnahme die Mietzahlung durch den Landkreis sein, die aber erst ab Umzug nach Essenbach anfallen werden. LAKUBAU rechnet mit Mietzahlungen durch den Landkreis ab 01.01.2025. Auf Grund des geplanten Erhalts eines Tilgungszuschusses schließt der Wirtschaftsplan 2024 mit einem Gewinn ab:

Gesamteinnahmen	7.275.525 €
Gesamtausgaben	833.938 €
Gewinn/Verlust	6.441.587 €

3. Landkreis Landshut GmbH

Die Tätigkeit der Landkreis Landshut GmbH erstreckt sich derzeit auf den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung. Auf den Dächern des Bauhofs in Rottenburg ist eine Anlage mit einer Leistung von insgesamt 295,96 kWp installiert, im Solarpark auf der Reststoffdeponie beträgt die installierte Gesamtleistung 1.535,49 kWp.

Insgesamt verlief das Geschäftsjahr 2023 zufriedenstellend. Man merkte auch, dass die Sonnenstunden 2023 um 12 % weniger waren als im Vorjahr. Deswegen lag die erzeugte Energiemenge um 7,8 % unter der Vorjahresmenge und somit auch die erzielte Einspeisevergütung mit 318 TEUR unter dem Vorjahresergebnis mit 339 TEUR, was auch daran liegt, dass unser Netzbetreiber die Anlage ebenfalls im Sommer 2023 oft heruntergeregelt hat. Aus diesen Gründen liegt die erzeugte Strommenge von 1.733.551 kWh um 5,30 % unter den Prognosen der Planer. Immerhin kann mit den beiden Anlagen rechnerisch der Energiebedarf der landkreiseigenen Gebäude (ohne Krankenhäuser) zu etwa 75 % gedeckt werden.

Der am 23.01.2024 im Kreisausschuss beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 weist einen Gewinn nach Steuern von 126 TEUR aus, nach im Vorjahr 130 TEUR. Dem Wirtschaftsplan liegt dabei die Prognose der Planer der PV-Anlage zu Grunde, wonach sich die Leistung der Module jährlich um 0,6 % verringert.

Landshut, 05.03.2024
Landratsamt Landshut
Sg. 13

gez.

Brandstetter
Verwaltungsrat

gez.

Stemberger
Regierungsoberinspektorin